

13 plus 68.....

81 Antworten zu FDL

Die **Förderdiagnostische Lernbeobachtung**
im sonderpädagogischen Feststellungsverfahren



Impressum

Herausgeber:

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin- Brandenburg (LISUM)
14974 Ludwigsfelde-Struveshof

Tel.: 03378 209-200

Fax: 03378 209-232

Internet:www.lisum.berlin-brandenburg.de

Autoren: Doris Kaiser, Karin Keber, Karin Küttner, Silke Mahr, Gerald Matthes, Monika Matuschke, Daniéla K. Meyr, Roswitha Neitzel, Harald Obenaus, Uwe Pfeiffer, Astrid Reichelt, Katrin Saß, Peter Sickel, Gabriela Weber, Reinhard Wygasch

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte einschließlich Übersetzung, Nachdruck und Vervielfältigung des Werkes vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des LISUM in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Eine Vervielfältigung für schulische Zwecke ist erwünscht. Das LISUM ist eine Einrichtung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS).

© Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg; August 2007

Das LISUM ist eine Einrichtung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS).

INHALT

Vorwort	4
Teil A	
Förderdiagnostische Lernbeobachtung – ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem Förderbedarf	5
1. Was ist förderdiagnostische Lernbeobachtung?	5
2. Wann wird förderdiagnostische Lernbeobachtung durchgeführt?	5
3. Seit wann gibt es die förderdiagnostische Lernbeobachtung?	6
4. Was sind die wichtigsten Ziele?	6
5. Nimmt die Schülerin oder der Schüler eine Sonderstellung in seiner Klasse ein?	6
6. Was muss die sonderpädagogische Lehrkraft leisten?	7
7. Wie lange dauert förderdiagnostische Lernbeobachtung?	7
8. Gibt es eine Grundhaltung der förderdiagnostischen Lernbeobachtung?	7
9. Wofür ist die förderdiagnostische Lernbeobachtung gut und welche Risiken sind damit verbunden?	8
10. Kann förderdiagnostische Lernbeobachtung Entwicklungsschwierigkeiten vermindern oder das Entstehen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gar verhindern?	8
11. Wie wird die förderdiagnostische Lernbeobachtung auch in der Flexiblen Schuleingangsphase der Grundschule durchgeführt?	9
12. Welche Rechte und Pflichten haben die Eltern in der förderdiagnostischen Lernbeobachtung?	9
13. Was wird in der förderdiagnostischen Lernbeobachtung getan?	10
Teil B	
Lehrkräfte stellen Fragen zum Feststellungsverfahren und zur Förderdiagnostischen Lernbeobachtung	11
1. Wie entstanden diese Fragen?	11
2. Wer beantwortete die Fragen?	11
3. Welche Fragenkomplexe werden hier beantwortet?	12
4. Glossar	15
Teil C	
Anlagen	35

Vorwort

Die öffentliche Diskussion um die Qualität von Schule und Unterricht bewegt sich immer wieder um die Notwendigkeit eines veränderten Lehrerbildes, das sich stärker als bislang auf Heterogenität bei Schülerinnen und Schülern einstellen muss. Die einzelne Lehrkraft ist aufgefordert, auf die individuellen Lernbedürfnisse und Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern effektiver einzugehen. Diagnostische Fähigkeiten bei Lehrkräften sollen ausgebaut werden und gleichzeitig dürfen natürlich die Vermittlung der kognitiven Lerninhalte und die Erfüllung von Rahmenlehrplanziele nicht vernachlässigt werden. Die Erwartungen, die an Lehrkräfte gestellt werden, sind vielfältig und anspruchsvoll.

Um die Förderfähigkeit der Regelschule zu erhöhen und der Absicht, individualisierte und differenzierte Lernangebote zu machen, näher zu kommen, hat der Gesetzgeber im Land Brandenburg zum Schuljahr 2005/2006 an die erfolgreiche Etablierung der Flexiblen Schuleingangsstufe angeknüpft und die *Förderdiagnostische Lernbeobachtung (FDL) im sonderpädagogischen Feststellungsverfahren* eingeführt.

Das Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg bekam den Auftrag Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte zu diesem neuen Verfahren zu konzipieren und durchzuführen.

Bei allem Engagement und der Bereitschaft, sich auf neue Wege der sonderpädagogischen Tätigkeit in der Regelschule einzulassen, hatten Lehrkräfte Fragen und stießen an Grenzen in ihrer täglichen Unterrichtsarbeit, wenn sie sich mit dem neugestalteten Feststellungsverfahren in der schulischen Praxis auseinandersetzen. Es ist die Absicht dieses Heftes, dem Bedürfnis nach Antworten auf bestehende Fragen zu entsprechen.

Im ersten Kapitel führt Professor Gerald Matthes, Leiter des Instituts für Sonderpädagogik der Universität Potsdam, grundlegende Thesen zur Förderdiagnostischen Lernbeobachtung aus. Dies ist für uns von besonderer Bedeutung, da Professor Matthes einer der Mitgestalter der am LISUM durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen zu FDL ist.

Im zweiten Kapitel sind die von den Lehrkräften des Landes Brandenburg gestellten Fragen zu FDL aufgelistet. Es ist der Versuch unternommen worden, praktikable, eindeutige und rechtlich gültige Antworten darauf zu finden.

Im dritten und letzten Kapitel dieses Heftes haben Lehrkräfte von ihnen selbst entworfene Arbeitshilfen für die Organisation der FDL als Anregung oder Kopiervorlage zur Verfügung gestellt.

Wir hoffen, dass die hier angebotenen Hilfen die begonnenen guten Schritte zum sonderpädagogischen Kompetenztransfer in der Regelschule unterstützen und zur innerschulischen Diskussion, die um die Qualitätssteigerung der in FDL tätigen Lehrkräfte geht, anregen.

Mascha Kleinschmidt-Bräutigam
Leiterin der Abteilung Unterrichtsentwicklung

Teil A

Förderdiagnostische Lernbeobachtung – ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem Förderbedarf

von Professor Gerald Matthes

1. Was ist förderdiagnostische Lernbeobachtung?

Förderdiagnostische Lernbeobachtung ist eine sonderpädagogisch begleitete Leistung der Schule. Sie dient der Diagnostik und Förderung von Schülerinnen und Schülern, bei denen Schwierigkeiten im Lernen, der sozial-emotionalen Entwicklung oder der Sprache auftreten. Die Förderung beinhaltet vielfältige Übungen, die dem Kind Freude bereiten sollen. Die Diagnostik besteht aus der Analyse des Lernens, des Sozialverhaltens und der Ursachen für Fortschritte und Schwierigkeiten. Charakteristisch ist die Verbindung von Diagnostik und Förderung. Das Kind erhält möglichst passende Hilfen und Förderangebote. Gleichzeitig wird genau darauf geachtet, wie es die Lernangebote aufnimmt und die Hilfen versteht. So lernen wir die Besonderheiten des Kindes immer besser kennen und erfahren, welche Unterrichtsmethoden die besten wären.

2. Wann wird förderdiagnostische Lernbeobachtung durchgeführt?

Förderdiagnostische Lernbeobachtung ist ein Teil des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Das wurde in der Sonderpädagogik-Verordnung des Landes Brandenburg (SoPV) so festgelegt¹. Diese Verordnung spricht nicht von Behinderung oder Schädigung des Kindes, sondern verwendet den Begriff „sonderpädagogischer Förderbedarf“. Er bezeichnet das Recht von Kindern und Jugendlichen mit eingeschränkten oder erschwerten Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen auf eine schulische Bildung und Erziehung, die ihren Möglichkeiten entspricht. Die sonderpädagogische Förderung unterstützt und begleitet diese Schülerinnen und Schüler durch spezielle Hilfestellungen und will ein möglichst hohes Maß an Lernerfolg, schulischer (und später beruflicher) Eingliederung, Selbstständigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe erreichen².

Ein derartiger sonderpädagogischer Förderbedarf muss in einem speziellen Verfahren festgestellt werden. Dieses wird kurz als „Feststellungsverfahren“ bezeichnet³. Den Antrag auf ein solches Verfahren können die Eltern oder die Schulleiterin oder der Schulleiter stellen, nach Vollendung des 14. Lebensjahres auch die Schülerinnen und die Schüler selbst⁴. Nach der notwendigen Verwaltungsentscheidung wird das Feststellungsverfahren durch eine Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle geführt. Im Land Brandenburg gibt es ein Netz solcher Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen, die die Feststellungsverfahren sachkundig durchführen. Für jedes Kind bildet die Förder- und Beratungsstelle einen individuellen Förderausschuss. Eine erfahrene sonderpädagogische Lehrkraft erhält den Auftrag, den Förderausschuss zu leiten. Die Eltern sind wichtige Partner und zur Mitarbeit in dem Förderausschussverfahren für ihr Kind verpflichtet.

¹ Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, (Sonderpädagogik-Verordnung–SoPV) vom 1. August 2007, § 3 (3)

² Vergleiche: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (1994). Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.05.1994.

³ SoPV § 3

⁴ ebenda § 3 (1)

Die Förder- und Beratungsstelle wird keine förderdiagnostische Lernbeobachtung empfehlen, wenn ein Kind in seiner geistigen oder körperlichen Entwicklung oder im Sehen oder Hören deutlich beeinträchtigt ist. Dann sollte eine umfassende sonderpädagogische Förderung umgehend eingeleitet werden. Das heißt, der Förderausschuss kann hier auf eine förderdiagnostische Lernbeobachtung verzichten, die ja vor allem der Förderung und Diagnostik in weniger eindeutigen Fällen dienen soll.

3. Seit wann gibt es die förderdiagnostische Lernbeobachtung?

Als gesetzlich vorgeschriebene Organisationsform und Stufe des Feststellungsverfahrens gibt es die förderdiagnostische Lernbeobachtung im Land Brandenburg seit dem Schuljahr 2005/2006. Im Juli 2005 trat eine entsprechende Änderung der Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogik-Verordnung - SopV) in Kraft, die diese Aufgabe im § 11 festlegte. Die Regelung knüpft an wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen zur Entwicklungsdiagnostik (im Unterschied zur früheren „Statusdiagnostik“) an. Mit den neuen Festlegungen entstanden die organisatorischen und personellen Voraussetzungen dafür, dass an allen Schulen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen einbezogen werden können. Das dient dem großen Anliegen einer gemeinsamen Unterrichtung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen. Bereits vor der neuen Regelung bemühten sich die Schulen seit langem um eine enge Zusammenarbeit mit sonderpädagogischen Lehrkräften. Besonders in der Flexiblen Schuleingangsstufe wurden umfangreiche und positive Erfahrungen dazu gesammelt.

Zu Schuljahresbeginn 2007/2008 treten wiederum eine veränderte Sonderpädagogik-Verordnung und neue Verwaltungsvorschriften zur Sonderpädagogik-Verordnung in Kraft, die die hier beschriebenen Ansätze weiter führen.

4. Was sind die wichtigsten Ziele?

Förderdiagnostische Lernbeobachtung hat zwei wichtige Ziele. Erstens soll der Unterricht das Kind noch besser fördern, als es bisher geschehen konnte. Zweitens sollen die Lernfortschritte und die Ursachen für mögliche Schwierigkeiten analysiert werden, so dass schließlich eine Entscheidung über den Förderbedarf getroffen und das Feststellungsverfahren abgeschlossen werden kann.

5. Nimmt die Schülerin oder der Schüler eine Sonderstellung in seiner Klasse ein?

Die Schülerin oder der Schüler in FDL ist weiterhin vollständig in seine Klasse integriert. Es nimmt am Unterricht und am gesamten Leben der Klasse und der Schule teil. Durch Individualisierung und Differenzierung wird der individuelle Lernstand berücksichtigt. Die frühere Trennlinie zwischen „allgemeiner Pädagogik“ und „Sonderpädagogik“ ist heute verschwunden. Die allgemeine Pädagogik orientiert sich immer mehr an der Unterschiedlichkeit der einzelnen Kinder und schlägt so eine Brücke zur Sonderpädagogik, die sich bestimmten Schülerinnen und Schülern speziell zuwendet. Die sonderpädagogische Lehrkraft, die den Förderausschuss leitet und an der Schule Mitverantwortung für die Schülerinnen und die Schüler übernommen hat, gehört zum Team der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle, wo ihr, wenn nötig, auch andere Fachleute zur Seite stehen. Das Kind und seine Eltern gehen nicht in die Beratungsstelle (wiewohl sie auch das tun können), sondern die sonderpädagogische Lehrkraft geht in die Schule, um dort zu beraten und zu helfen, wo die Schülerin oder der Schüler lernt. Die einzelnen Fördermaßnahmen ordnen sich unterstützend in die Arbeit mit der

Klasse ein und werden in der gemeinsamen Verantwortung der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle und der Schule des Kindes geplant und durchgeführt.

6. Was muss die sonderpädagogische Lehrkraft leisten?

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sind ausgewiesene Fachleute für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, die spezielle Hilfen benötigen. Die sonderpädagogische Lehrkraft, die die förderdiagnostische Lernbeobachtung gemeinsam mit der Klassenlehrkraft des Kindes durchführt, macht sich mit den Besonderheiten der Schülerin oder des Schülers vertraut. Sie analysiert die Lernergebnisse, führt Gespräche mit den Lehrkräften der Schule und hospitiert im Unterricht. Gemeinsam mit der Klassenlehrkraft, den Fachlehrkräften und eventuell auch anderen Fachkräften plant sie eine notwendige Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts und der Erziehung und unterstützt die Realisierung. Schließlich hat sie eine sonderpädagogische Stellungnahme anzufertigen, die die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers beschreibt und aufzeigt, welche Fördermaßnahmen angemessen sind. Der Förderausschuss, der für das Kind gebildet wurde (siehe oben), kann sich in seiner Beratung auf diese umfangreichen Erkenntnisse über das Kind stützen und eine gut begründete Empfehlung für die weitere Förderung erarbeiten.

7. Wie lange dauert förderdiagnostische Lernbeobachtung?

Ein nachhaltiger Erfolg kann sich erst nach einer längeren Förderphase von mehreren Monaten einstellen. Den konkreten Zeitraum legt der oder die Vorsitzende des Förderausschusses fest, wobei die jeweiligen Besonderheiten berücksichtigt werden. Als Rahmen bestimmen die Verwaltungsvorschriften zur Sonderpädagogik-Verordnung⁵, dass 12 Monate nicht überschritten werden sollen und die förderdiagnostische Lernbeobachtung in der Regel zum Ende des Schulhalbjahres oder Schuljahres abzuschließen ist. Diese Zeit reicht aus, um zu erkennen, ob und welche Fördermaßnahmen langfristig eingeleitet werden müssen.

8. Gibt es eine Grundhaltung der förderdiagnostischen Lernbeobachtung?

Förderdiagnostische Lernbeobachtung stützt sich auf wissenschaftliche Grundlagen und setzt ein hohes Maß an Erfahrungen in der Förderung und Diagnostik voraus. Ganz und gar bestimmend sind eine optimistische Grundhaltung und das Vertrauen in die Entwicklungsfähigkeit des Kindes. Die Förderung knüpft an den Stärken an und ist nicht auf einen Reparaturbetrieb hin angelegt („das Auto in die Werkstatt bringen, den Schaden diagnostizieren und reparieren“). Der Entwicklungsstand im Lesen, Schreiben und Mathematik, aber auch in den Bereichen der sozialen Fähigkeiten und der Lerntechniken wird exakt bestimmt und das Kind von dort ausgehend weiter geführt. Bei keinem Kind bleibt der Erfolg aus, doch die Lernziele und das Lerntempo sind individuell verschieden. Durch vielfältige Methoden, die der Schülerin oder dem Schüler Erfolge vor Augen führen, wird ihre, bzw. seine Anstrengung belohnt. Die Schülerin oder der Schüler befindet sich weiterhin in der gewohnten Umgebung, wird ermutigt und kommt durch sein Selbstwertgefühl voran. All das trifft selbstverständlich auch für jene Kinder zu, für die am Ende der förderdiagnostischen Lernbeobachtung festgestellt wird, dass sie weiterhin sonderpädagogisch gefördert werden müssen. Sonderpädagogischer

⁵ Verwaltungsvorschriften zur Sonderpädagogik-Verordnung, (VV – SopV), § 3 (8) vom 01. August 2007

Förderbedarf wird heute nicht als eine dem Kind innewohnende Schädigung betrachtet, sondern als sein Anspruch auf eine umfangreiche spezielle Förderung.

9. Wofür ist die förderdiagnostische Lernbeobachtung gut und welche Risiken sind damit verbunden?

Wenn für eine Schülerin oder einen Schüler beantragt wird, ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs einzuleiten, so geschieht das aus einer Problemlage heraus. Die zu treffenden Entscheidungen greifen tief in den Entwicklungsweg der Schülerin oder des Schülers ein. Eventuelle Fehlentscheidungen können sich schlimm auswirken. Würde zum Beispiel einem Kind eine sonderpädagogische Förderung versagt, obwohl es diese benötigt, so könnte dieses Kind nicht so gefördert werden, wie es notwendig ist. Weitere Probleme und Entwicklungshemmnisse würden sich aufhäufen und in der Folge zu erheblichen Beeinträchtigungen führen.

Andererseits wäre auch die entgegen gesetzte Art der Fehldiagnose denkbar. Sie bestünde in der Anordnung einer sonderpädagogischen Förderung für eine Schülerin oder einen Schüler, die, bzw. der, eine solche Form der Förderung gar nicht benötigt, und wäre von großem Nachteil für das Kind. Dann würde es nämlich eventuell nach Plänen unterrichtet, die seine Fähigkeiten unterschätzen.

Das Risiko solcher Fehlentscheidungen ist oft erörtert worden. In vielen Untersuchungen und Debatten wurden Wege gesucht, die zur jeweils richtigen Entscheidung für das Kind führen. Dabei hat sich gezeigt, dass eine kurzzeitige Statusdiagnostik, in der die Schülerin oder der Schüler nur einigen Tests (z. B. Intelligenztests) und Beobachtungen unterzogen wird, ein unvermeidbar hohes Risiko mit sich bringt. Ganz anders liegen die Dinge in der förderdiagnostischen Lernbeobachtung. Hier wird eine begleitende Langzeit-Diagnostik durchgeführt, in der die Besonderheiten des Kindes studiert werden. Das ermöglicht eine zuverlässige und gültige Entscheidung über das Bestehen oder Nicht-Bestehen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs. Ein Vorteil der förderdiagnostischen Lernbeobachtung besteht darin, dass die für die Diagnostik notwendige Zeit nicht vertan ist, denn in dieser Phase erhält das Kind ja bereits eine intensive Förderung. So tritt kein Zeitverlust ein und die Entscheidung über die zukünftige Förderung wird sehr gründlich vorbereitet. Damit ist eine bedeutende Entlastung vom Entscheidungsdruck gegeben und Eltern und Pädagogen können optimistisch in die Zukunft schauen.

10. Kann förderdiagnostische Lernbeobachtung Entwicklungsschwierigkeiten vermindern oder das Entstehen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gar verhindern?

Hier wird ein Wunsch angesprochen, der beim heutigen Stand der Unterrichts- und Erziehungswissenschaften und der Entwicklungspsychologie nicht utopisch ist. Es gibt sichere Erkenntnisse darüber, welche erstaunlichen Entwicklungsfortschritte durch eine frühe adäquate Förderung erreicht werden können. Gleichwohl muss man sich vor einem wunschbildlichem Denken hüten, das zwangsläufig zu psychischen Verletzungen der Schülerin oder des Schülers führen würde. Sprachheilpädagogen und Linguisten wiesen den Erfolg einer spezifischen Förderung nach, wenn sie weit vor dem Schuleintritt beginnt. Wichtig ist die gezielte vorschulische Förderung auch im Hinblick auf das spätere Lernen und die Fähigkeiten, sich in die Kindergruppe einzufügen und zum Gruppenleben beizutragen. Jede Vernachlässigung dieser Aufgabe führt zu schwer aufholbaren Rückschlägen.

Aber auch nach dem Schuleintritt und später ist die Entwicklung noch sehr beweglich. Hier leitet die förderdiagnostische Lernbeobachtung eine intensive pädagogische Betreuung ein, die einen Entwicklungsschub auslösen kann. Es sind viele Fälle bekannt und dokumentiert, in denen große Fortschritte im zielgerichteten Lernen, im Ver-

ständnis für die Mitschüler, den sozialen Kompetenzen und der Sprache erreicht werden konnten⁶. Andererseits gibt es Längsschnitt-Untersuchungen, die zeigen, dass ein eingeschlagener problematischer Entwicklungsweg sich nicht von selbst umkehrt, wenn umfassende und integrative Fördermaßnahmen ausbleiben.

11. Wie wird die förderdiagnostische Lernbeobachtung auch in der Flexiblen Schuleingangsphase der Grundschule durchgeführt?

In der Flexiblen Schuleingangsphase arbeitet bereits vom ersten Schultag an eine sonderpädagogische Lehrkraft mit. Alle in der Klasse tätigen Lehrkräfte bemühen sich um eine flexible, individualisierte, differenzierte Förderung. Sie analysieren Lernfortschritte und Entwicklungsschwierigkeiten systematisch, auch aus sonderpädagogischer Sicht. In diesem Sinne erfolgt eine fortlaufende förderdiagnostische Lernbeobachtung, auch ohne einen Verwaltungsakt, der diese Maßnahme im Rahmen eines Feststellungsverfahrens für eine Schülerin oder einen Schüler festlegt. In der Flexiblen Eingangsphase kann in der Regel am Ende des zweiten Schulbesuchsjahres eingeschätzt werden, ob eine Schülerin oder ein Schüler sonderpädagogischen Förderbedarf hat⁷.

12. Welche Rechte und Pflichten haben die Eltern in der förderdiagnostischen Lernbeobachtung?

Die Eltern sind Mitglieder des Förderausschusses ihres Kindes. Sie können Vorschläge unterbreiten, in Stellungnahmen und Gutachten Einsicht nehmen und anderes mehr. An der Erarbeitung und Umsetzung des Förderplanes werden sie angemessen beteiligt. Eltern wissen, was ihr Kind mag und worauf es empfindlich reagiert. Sie haben seine Entwicklung manchmal mit Sorge und oft mit Freude begleitet und können sehr wertvolle Anregungen für die Förderung geben, auf Fortschritte und Schwierigkeiten im Lernen und Verhalten hinweisen oder auf gesundheitliche Probleme aufmerksam machen. Vielleicht beginnt ein Kind, das vorher nichts über den Tag in der Schule erzählt hat, plötzlich wieder mehr mitzuteilen, oder die Eltern stellen fest, dass ihr Kind eine längere mittägliche Ruhepause benötigt, besondere Interessen entwickelt. Solche Hinweise sind für die Schule wichtig. Ihrerseits möchten die Eltern über das Vorankommen ihres Kindes informiert werden, damit sie sich gemeinsam mit dem Kind freuen können und keine unnützen Übungen durchführen oder nicht angemessene außerschulische Therapien einleiten.

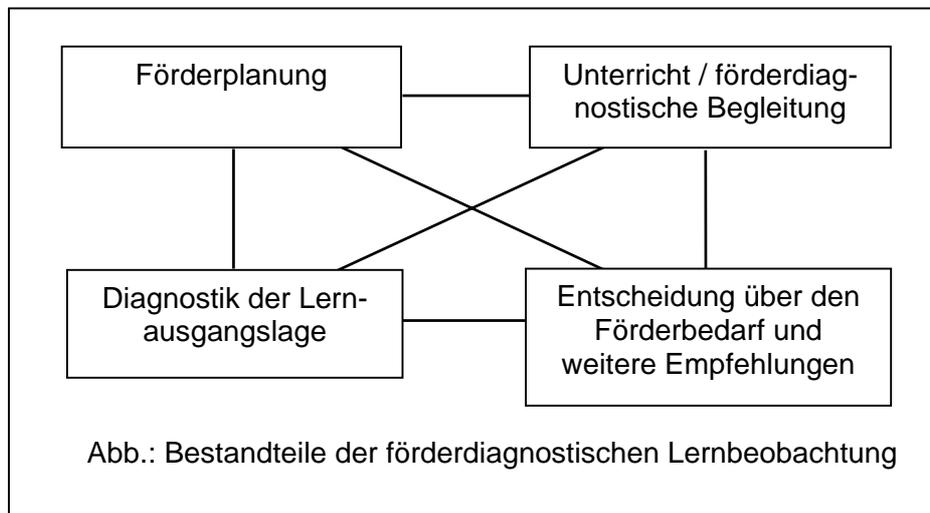
Unsicherheiten müssen in der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule beraten werden. Zum Beispiel im Bezug auf die bevorzugte Schreibhand oder hinsichtlich der Eignung eines Übungsmaterials, aber auch um eine übermäßige Beanspruchung des Kindes zu vermeiden und einem Sinken der Lernfreude vorzubeugen. Für solche gemeinsame Beratungen muss Zeit eingeplant werden, so dass Eltern und Lehrkräfte aufeinander eingehen und einander verstehen können.

⁶: Matthes, Hofmann, Emmer, „Brauchen wir ein spezielles Training zur Förderung des Lernverhaltens?“ in Zeitschrift für Heilpädagogik 52 (2002), 9, 306-367

⁷ SopV, §3 (5)

13. Was wird in der förderdiagnostischen Lernbeobachtung getan?

Es gibt nicht eine ganz bestimmte Methode, kein isoliertes Verfahren der förderdiagnostischen Lernbeobachtung. Sie umfasst vielfältige gemeinsame Tätigkeiten des Diagnostizierens, Fördern und Beratens. Diese Tätigkeiten gliedern sich in die Bestandteile, die in der folgenden Abbildung genannt werden:



Diagnostik der Lernausgangslage: Förderung setzt die Kenntnis des Lernprofils voraus. Für das Lesen wird zum Beispiel erfasst, ob die Schülerin oder der Schüler die Beziehungen von Lauten und Buchstaben kennt, ob und wie es synthetisiert, sinnerfassend liest und vieles mehr. Zu beachten sind auch der sprachliche Entwicklungsstand, die Denkprozesse, die Besonderheiten der Wahrnehmung und der Psychomotorik. Nicht unterschätzt werden dürfen die Reaktionsweisen des Kindes auf Erfolge oder Misserfolge und seine emotionale Lage. Mitbestimmt wird die Lernausgangslage durch Faktoren der Belastbarkeit und der Konzentrationsfähigkeit.

Förderplanung: Im Förderplan werden die Förderziele und die Fördermethoden vorgezeichnet. Die Fachlehrkräfte und andere Personen, die Verantwortung für bestimmte Aufgaben übernehmen, stimmen sich in inhaltlichen und organisatorischen Fragen ab. In regelmäßigen Abständen aktualisieren sie die Ergebnisse in Beratungen.

Unterricht und förderdiagnostische Begleitung: Gefördert wird vor allem im „normalen“ Unterricht. Das kann durch eine Form des binnendifferenzierenden Förderunterrichts ergänzt werden, zum Beispiel, indem die sonderpädagogische Lehrkraft in bestimmten Phasen innerhalb oder außerhalb des Klassenverbandes speziell mit einzelnen Schülerinnen und Schülern arbeitet. Durch die förderdiagnostische Begleitung bleiben Fortschritte und mögliche Schwierigkeiten nicht unbemerkt. Eine besonders effektive Methode ist ein individueller Probeunterricht zur Erkundung geeigneter Lernhilfen.

Entscheidung über den Förderbedarf und weitere Empfehlungen: Am Ende der förderdiagnostischen Lernbeobachtung werden die Erfahrungen und Erkenntnisse ausgewertet. Die sonderpädagogische Lehrkraft fertigt eine zusammenfassende Stellungnahme an, in die sie die Erkenntnisse der anderen Beteiligten einfließen lässt. Primär wertet sie aus, welche Fördermaßnahmen sich als erfolgreich erwiesen haben und wie die Schülerin oder der Schüler vorangekommen ist. Ihre Analyse zeigt, welche Förderung benötigt wird. Zum Beispiel könnte sich herausgestellt haben, dass eine bestimmte Schülerin eine sonderpädagogische Förderung mit bestimmten Schwerpunkten benötigt. Für andere Schülerinnen und Schüler könnten eine zusätzliche Lese- und Rechtschreibförderung oder Maßnahmen zur Förderung des Lern- und Arbeitsverhaltens empfohlen werden und vieles mehr.

Teil B

Lehrkräfte stellen Fragen zum Feststellungsverfahren und zur Förderdiagnostischen Lernbeobachtung

1. Wie entstanden diese Fragen?

Im Juli 2005 trat im Land Brandenburg eine Veränderung der Sonderpädagogik-Verordnung in Kraft. Die wesentliche Neuerung war dabei ein verändertes Feststellungsverfahren zum sonderpädagogischen Förderbedarf und die Einführung der Förderdiagnostischen Lernbeobachtung (FDL).

Es gab keine Pilotphase. Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 galt es, die neuen gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Das Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg (LISUM Bbg) war vom Ministerium für Bildung Jugend und Sport (MBS) beauftragt worden, Qualifizierungsmaßnahmen für die an dem neuen Feststellungsverfahren beteiligten Lehrkräfte zu entwickeln und durchzuführen.

Zwischen August 2005 und Dezember 2006 wurden knapp 450 sonderpädagogische Lehrkräfte in insgesamt sieben Lehrgängen am LISUM für die Durchführung der Förderdiagnostischen Lernbeobachtung im Feststellungsverfahren qualifiziert. Unter Beteiligung aller Ebenen der Sonderpädagogik – der Universität, des Bildungsministeriums, der staatlichen Schulämter, der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen, so wie in der Praxis wirkenden Fachleuten – wurde versucht, die elementaren Grundlagen, das zugrundeliegende wissenschaftliche Konstrukt, die gesetzlichen Voraussetzungen und praktische Anwendungsbeispiele, wie auch konkrete Handlungsfelder zu vermitteln.

Parallel dazu konzipierte das LISUM Bbg ein Fortbildungsangebot für Regelschullehrkräfte, die mit der Förderdiagnostischen Lernbeobachtung (FDL) befasst sind. Dieses Fortbildungsangebot sollte regional umgesetzt werden. Die regionalen Fortbildnerinnen und Fortbildner – die Tandems für FDL- wurden für ihre Tätigkeit ebenfalls am LISUM Bbg qualifiziert und begannen ihre regionale Fortbildnertätigkeit im Februar 2006. Bis zum April 2007 wurden in den Schulamtsbereichen knapp 70 Lehrgänge zu FDL durchgeführt, ca. 1500 Grundschullehrkräfte nahmen bislang an diesen Lehrgängen teil.

Durch die Veränderung des Feststellungsverfahrens und der Einführung der FDL wurde es nötig, vorher vermeintlich klar abgegrenzte Zuständigkeitsbereiche von sonderpädagogischen Lehrkräften und Regelschullehrkräften neu zu definieren. Dies bedeutet wesentliches Überdenken des eigenen Tuns und wirft - nach wie vor - viele Fragen auf.

Diese Fragen wurden und werden seit Beginn der Qualifizierungsmaßnahmen und regionalen Fortbildungen zu FDL sowohl von sonderpädagogischen Lehrkräften als auch von Regelschullehrkräften in den Veranstaltungen und im Schulalltag, wenn ein spezielles Problem akut wird, gestellt.

Es entstand der lauter werdende Ruf nach einem „Nachschlagewerk“, das Lehrkräften zur Verfügung steht, um bei Unklarheit Antworten nachlesen zu können.

2. Wer beantwortete die Fragen?

Die Bearbeitung der hier gestellten Fragen und der dazu gefundenen Antworten ist durch die Zusammenarbeit einer Autorengruppe, des LISUM⁸ und des MBS erfolgt.

⁸ Seit dem 01. Januar 2007 sind die Landesinstitute für Schule und Medien der Länder Berlin und Brandenburg fusioniert und seither heißt das gemeinsame Landesinstitut LISUM Berlin-Brandenburg

68 Fragen und Antworten zu FDL

Die überregionale Arbeitsgruppe bestand aus Lehrkräften verschiedener Schulformen und verschiedenster Einsatzgebiete: Grundschullehrkräfte, sonderpädagogische Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und koordinierende Lehrkräfte der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen (SpFB). Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe waren direkt von FDL „betroffen“: als Klassenlehrkraft, die Schülerinnen und Schüler in FDL in ihrer Klasse hat, als sonderpädagogische Lehrkraft, die im Team mit Regelschullehrkräften FDL durchführt, als Leitung einer Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle die FDL im Zuständigkeitsbereich zu organisieren hat oder als Mitglied des Grundfeststellungsteams, das die eingehenden Anträge auf Feststellungsverfahren zu bearbeiten hat.

In der Wahl der Form der Bearbeitung und Beantwortung plädierte die Arbeitsgruppe dafür, die von Lehrkräften aus der Praxis heraus gestellten Fragen zu bündeln, jedoch in ihrer ursprünglichen Sprache und Art der Fragestellung kaum zu verändern.

Es sollte ein Kompendium entstehen, das orientiert an den konkreten Unklarheiten, die bei der Umsetzung von FDL auftreten können, Hilfe leistet indem es klare, deutliche und rechtlich korrekte Antworten anbietet.

3. Welche Fragenkomplexe werden hier beantwortet?

Zu Beginn der Tätigkeit der Autorengruppe hatte die Gruppe über 200 Fragen vor sich. Es zeigte sich dann bald, dass sich manche Fragen doppelten, Schwerpunktgebiete kristallisierten sich heraus und allmählich war es möglich, Fragen zu Themengebieten zu bündeln. So entstanden acht Überschriften, die entsprechend dem Ablauf eines sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens eine logische Folge ergaben. Diesen Überschriften wurden dann 68 Fragestellungen zugeordnet. Die Arbeit mit der Beantwortung konnte nun beginnen.

Um sich im Folgenden zurecht zu finden, haben wir Ihnen eine Übersicht mit allen Fragestellungen zusammengestellt.

68 Fragen zu FDL

Frage	Seite
Erläuterungen zu den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache	
1	16
2	16
3	16
4	16
5	17
6	17
Vor dem Verfahren	
7	17
8	18
9	18
10	18
11	18
12	19

68 Fragen und Antworten zu FDL

13	Wie können vorschulische und schulische Förderung nahtlos ineinander übergehen?	19
14	Wie verschafft sich die Regelschullehrkraft einen Überblick über den Entwicklungsstand der zukünftigen Erstklässler?	19
15	Welche Maßnahmen sollen in der Regelschule/ Kita vor Antragstellung ergriffen worden sein?	20
16	In welchem Schuljahr sollte eine erstmalige Antragstellung erfolgen?	20
17	Welche Bedingungen erscheinen sinnvoll, damit sich Beantragung und Durchführung des Feststellungsverfahrens und die Rahmenbedingungen für den gemeinsamen Unterricht ergänzen?	20
Grundfeststellung – Stufe 1		
18	In welcher Weise ist die Grundschule an der Grundfeststellung für Kinder der zukünftigen 1. Jahrgangsstufe zu beteiligen?	21
19	Ist die Beteiligung der Klassenlehrkraft an der Grundfeststellung notwendig?	21
20	Wann kann das Verfahren im Rahmen der Grundfeststellung (Stufe I) abgeschlossen werden?	21
21	Wie ist mit ärztlichen Gutachten umzugehen? Welche Bedeutung haben sie in Bezug auf die Entscheidungsfindung?	21
Sonderpädagogische Stellungnahme, Förderplanung und Qualitätsstandards		
22	Welche Anforderungen muss eine sonderpädagogische Stellungnahme erfüllen?	22
23	Was sollte eine sonderpädagogische Stellungnahme beinhalten?	22
24	Wird eine sonderpädagogische Stellungnahme auch dann erarbeitet, wenn in der FDL klar wird, dass das Kind keinen sonderpädagogischen Förderbedarf hat?	23
25	Darf eine sonderpädagogische Lehrkraft, die nicht in der Fachrichtung ausgebildet ist, die Stellungnahme verfassen?	23
26	Wann wird ein Förderplan erstellt und aktualisiert?	23
27	Welche Qualitätsmerkmale soll ein guter Förderplan aufweisen?	23
28	Welche Bestandteile sollte der Förderplan enthalten?	24
29	Welcher Zusammenhang besteht zwischen den Ergebnissen der ILeA, vorhandenen individuellen Lernplänen und der Förderplanerstellung?	24
Förderdiagnostische Lernbeobachtung – FDL – Stufe 2		
Grundlegende Aussagen zur FDL		
30	Welche Standards für FDL gibt das MBSJ vor?	24
31	Was unterscheidet FDL von Gemeinsamen Unterricht und von FLEX?	25
32	Soll FDL den gemeinsamen Unterricht ersetzen?	25
33	Kann FDL auch Kindern in der Schuleingangsphase nutzen, die trotz umfangreicher Fördermaßnahmen bisher kaum positive Lernergebnisse zeigen?	25
34	Gehört auch Einzelförderung zu FDL?	26
35	Wie lange sollte FDL dauern?	26
36	Wann ist eine Verlängerung von FDL über den festgelegten Zeitraum hinaus notwendig?	26
37	Wie erfolgt die Ergebnismessung in der FDL?	27
38	Sollte es einen „Vertretungsservice“ für FDL geben?	27
39	Können Rahmenlehrplanänderungen bzw. ein Nachteilsausgleich (gemäß VV-SoPV) bereits in der FDL gewährt werden?	27
40	Ist die Kooperation mit anderen Einrichtungen notwendig?	27
41	Was wird durch die FDL bei vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen ermittelt?	28

68 Fragen und Antworten zu FDL

Rahmenbedingungen		
42	Gehören FDL-Stunden der Regelschule?	28
43	Wie viele Lehrerwochenstunden sind in der FDL für eine Schülerin bzw. einen Schüler erforderlich?	28
44	Was kann man machen, wenn FDL- Stunden nicht ausreichen?	28
45	Was ist zu tun, wenn für zu viele Kinder ein Feststellungsverfahren beantragt wurde?	29
46	Welche Voraussetzungen sind für eine effektive Zusammenarbeit von sonderpädagogischer und Regelschullehrkraft notwendig?	29
47	Welche Arbeitsmaterialien sind im Rahmen von FDL entwicklungsfördernd einsetzbar?	29
48	Woher bekommt die Regelschullehrkraft Anregungen für zusätzliche Fördermaterialien?	29
49	Wie können nach Abschluss des Feststellungsverfahrens gegebenenfalls notwendige Änderungen der Rahmenbedingungen (Räume, Material, zu große Klassen,...) herbeigeführt werden?	30
Zeitmanagement		
50	Wie flexibel können die FDL- Lehrkräfte ihre Stunden nutzen?	30
51	Wie werden FDL- Stunden abgerechnet?	30
52	„Warum kommt die sonderpädagogische Lehrkraft nicht regelmäßig in meine Klasse, wenn ich ein FDL- Kind habe?“	30
Aufgaben der beteiligten Lehrkräfte		
53	Wie erfolgt die interdisziplinäre Zusammenarbeit in der FDL?	31
54	Welche Informationen zum Feststellungsverfahren und zu FDL kann die Klassenlehrkraft den Eltern geben?	31
55	Welche Aufgaben hat die Klassenlehrkraft in der FDL?	31
56	Welche Aufgaben hat die sonderpädagogische Lehrkraft in der FDL?	31
57	Was kann man tun, wenn es in der Zusammenarbeit zwischen Regelschullehrkraft und sonderpädagogischer Lehrkraft Schwierigkeiten gibt?	32
58	Wo erhalten Regelschullehrkräfte Informationen über ihre Aufgaben in der FDL?	32
59	„Welche Institutionen kann ich als Regelschullehrkraft um Hilfe bitten?“	32
60	Wie kann eine Regelschullehrkraft ein Kind besonders fördern, wenn die Klassenfrequenz sehr hoch ist und viele Schülerinnen und Schüler der Klasse Auffälligkeiten zeigen?	32
60	Wer schreibt den Förderplan?	33
61	Wie werden die zuständigen Fachkollegen in die Förderung einbezogen?	33
Elternarbeit		
62	Welche Bedeutung hat die Elternarbeit in der FDL?	33
63	Können Eltern im Rahmen der Grundfeststellung FDL einfordern?	33
64	Können Eltern im Rahmen der Grundfeststellung FDL ablehnen bzw. verweigern?	34
65	Was passiert, wenn Eltern nur den Antrag stellen, die weitere Mitarbeit dann aber ignorieren?	34
Nach dem Verfahren		
66	Was passiert nach der FDL? Wie werden die Schüler bis zum gemeinsamen Unterricht weiter gefördert?	34
67	Was passiert, wenn kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, die Problematik sich aber nach Wegfall der zusätzlichen Förderung in der FDL wieder verstärkt?	34

4. Glossar

Liste der im Fragenkatalog gebrauchten Abkürzungen

- FDL **Förderdiagnostischen Lernbeobachtung**
- FLEX Flexible Schuleingangsphase
- GU **Gemeinsamer Unterricht**
- ILeA **Individuelle Lernstandsanalyse**
- LISUM **Landesinstitut für Schule und Medien LISUM Berlin und Brandenburg**
(seit dem 01.01.2007)
- MBJS **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
- SoPV Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen
und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
(Sonderpädagogik-Verordnung–SopV) vom 01. August 2007
- SpFB **Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle**
- VV-SopV Verwaltungsvorschriften zur Sonderpädagogikverordnung
vom August 2007

Erläuterungen zu den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache

1. Was versteht man unter dem Begriff Lernbehinderung?

Unter einer Lernbehinderung versteht man eine umfangreiche, schwerwiegende und lang andauernde Beeinträchtigung im schulischen Lernen, in der Leistung sowie dem Lernvermögen. Symptome und Erscheinungsformen sind vielfältig.

Im weiteren Sinne sind damit alle Störungen im Lernprozess gemeint, welche die Aufnahme, Speicherung, Verknüpfung und Weiterverarbeitung von Wahrnehmungseindrücken im Vergleich zur Norm über einen langen Zeitraum bedeutsam einschränken.

Für das Kind besteht dann ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen.

2. Was versteht man unter dem Begriff Verhaltensstörung?

Der Begriff bezeichnet eine soziale Behinderung, die durch abweichende Verhaltens- oder sozial-emotionale Reaktionen bei Kindern und Jugendlichen gekennzeichnet ist. Die Normabweichungen in entwicklungsbezogener und gesellschaftlicher (kultureller, ethnischer) Hinsicht lassen die weitere Bildung und Erziehung der Schülerin bzw. des Schülers als gefährdet erscheinen. Symptomatisch sind im allgemeinen sozial-emotionale und schulleistungsbezogene Störungen. Eine emotionale Störung oder Verhaltensauffälligkeit tritt über einen längeren Zeitraum (mehrere Monate) in mehreren (mindestens zwei) Lebensbereichen auf, wovon einer die Schule ist. (zitiert nach Herbert Goetze, Universität Potsdam)

3. Woran erkennt man eine emotional-soziale Entwicklungsstörung?

Entwicklungsstörungen im emotional-sozialen Bereich können vorliegen, wenn:

- emotional-soziale Auffälligkeiten in wenigstens zwei Bereichen (Schule, Familie, Umfeld) über mindestens sechs Monate bestehen,
- Motivation, Ausdauer, Anstrengungsbereitschaft, Aufmerksamkeit oder Konzentrationsfähigkeit erheblich gemindert sind,
- Verhaltenssteuerung sowie regelgerechtes Verhalten eingeschränkt sind,
- Ängste das schulische Lernen beeinflussen.

Eine emotionale Störung oder Verhaltensauffälligkeit kann in der Regel durch ein abgestuftes Fördersystem so weit abgebaut werden, dass Betroffene möglichst unter Regelbedingungen unterrichtet und zu einem qualifizierten Schulabschluss geführt werden.

(zitiert nach Herbert Goetze, Universität Potsdam)

4. Was versteht man unter dem Begriff Sprachbehinderung?

Unter dem Begriff Sprachbehinderung versteht man, ein mehr oder weniger *auffälliges Unvermögen* eines Menschen, die *normale Umgangssprache* in einer sozial akzeptierten und der altersspezifischen Sprachnorm entsprechenden Weise zu sprechen.

Bei Sprachstörungen handelt es sich um alle Formen *abnormen menschlichen Sprachverhaltens*. (zitiert nach Christian Hartfeld, Universität Magdeburg)

5. Welche Kriterien gibt es für die Vermutung einer schwerwiegenden Sprachentwicklungsstörung?

Bei einer Sprachentwicklungsstörung ist oft ein verspäteter Sprachbeginn oder ein verzögerter Verlauf der Sprachentwicklung charakteristisch. Folgende Symptome lassen eine Sprachentwicklungsstörung vermuten:

- Die Fähigkeit sich anderen mitzuteilen bzw. andere zu verstehen ist bei diesen Kindern gestört. Sie weisen eine geringere Variabilität in den sprachlichen Äußerungen auf. Ihre kommunikative Kompetenz ist reduziert.
- Der aktive und passive Wortschatz des Kindes ist eingeschränkt und deutlich geringer als bei der Mehrheit gleichaltriger Kinder.
- Das Kind hat Schwierigkeiten sich zu artikulieren. Laute und Lautverbindungen werden fehlerhaft gebildet, hinzugefügt oder weggelassen.
- Das Kind kann keine einfachen Sätze bilden, ist nicht in der Lage Verben zu beugen und an der richtigen Stelle im Satz zu verwenden.
- Der Redefluss ist erheblich gestört. (Der Redefluss kann sowohl stockend/ abgehackt, gepresst aber auch extrem schnell und überhastet sein.)
- Mitunter treten auch Störungen in der Prosodik (Stimmklang, -melodie) und bei der nonverbalen Kommunikation auf.

6. Muss ein Kind mit vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf in jedem Fall in die Grundschule eingeschult werden?

Normalerweise wird jedes Kind in die Grundschule eingeschult.

In der Regel wird sonderpädagogischer Förderbedarf bereits vor der Einschulung in den Förderschwerpunkten motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, Sehen und autistisches Verhalten festgestellt werden.

Bei sehr schwerwiegenden Störungen im Bereich der Sprache und des Verhaltens ist die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs vor der Einschulung möglich.

Für diese Kinder ist eine Einschulung in eine entsprechende Förderschule oder Förderklasse sowie eine Beschulung im gemeinsamen Unterricht denkbar.

Kinder mit vermutetem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen werden in der Regel in die zuständige Grundschule eingeschult. Inwieweit Kinder mit Auffälligkeiten im kognitiven Bereich tatsächlich einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, lässt sich erst mit Schuleintritt und nach Ausnutzung aller Fördermöglichkeiten der Grundschule abschätzen. Im Ausnahmefall kann bei schwerwiegenden Beeinträchtigungen ein sonderpädagogischer Förderbedarf auch hier schon vor Schuleintritt festgestellt werden und die Einschulung in eine Förderschule möglich sein.

Bei Antragstellung der Eltern auf Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf vor der Einschulung kann die FDL mit Beginn des Schulbesuchs festgelegt werden.

Vor dem Verfahren

7. Wann sollte ein Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gestellt werden?

Wenn Lehrkräfte durch Beobachtungen im Unterricht feststellen, dass Schülerinnen und Schüler erhebliche Defizite in der sprachlichen Entwicklung, im Sozialverhalten oder beim Lernen zeigen und diese durch binnendifferenzierende Maßnahmen in absehbarer Zeit nicht zu überwinden sind, werden Eltern dahingehend beraten, die Einleitung eines Feststellungs-

verfahrens zu beantragen. Dies sollte möglichst bis zum Ende eines Kalenderjahres, noch vor Beginn des zweiten Schulhalbjahres, erfolgen. Generell wird empfohlen, einen Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs spätestens bis zum Ende der 4. Jahrgangsstufe einzureichen.

8. Was unterscheidet die Förderung an der Grundschule vor der Antragstellung von der Förderung in FDL?

Im § 2⁹ der Grundschulverordnung steht, dass es Aufgabe der Grundschule ist, jedes Kind entsprechend seinen Möglichkeiten zu fördern und zu fordern.

Der Nachweis der bisherigen Fördermaßnahmen ist erforderlich, um zu prüfen, ob alle schulischen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Damit soll die vorschnelle Antragstellung vermieden werden.

In der FDL arbeiten die sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkraft und die Regelschullehrkraft als Partner im Team im Sinne eines gegenseitigen Kompetenztransfers eng zusammen. Das heißt, es ist empfehlenswert, Unterrichtssequenzen gemeinsam zu planen sowie die Lernergebnisse entsprechend auszuwerten.

Grundlage ist ein konkreter, zielorientierter Förderplan, der sich auf die wesentlichen Schwerpunkte beschränkt. Nur so können die Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert werden.

9. Was ist, wenn bereits vor Antragstellung die Fördermöglichkeiten der Schule ausgeschöpft worden sind?

Das zeigt, dass der Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ein zwingend notwendiger Schritt ist.

10. Sollte es eine Beratung vor dem Feststellungsverfahren geben?

Ja, diese kann dazu beitragen, die Regelschullehrkraft zu beraten, die Vollständigkeit der Anträge zu prüfen und ggf. nicht notwendige Anträge auf ein Feststellungsverfahren zurückzuweisen (z. B. bei Teilleistungsstörungen und/ oder bisher nicht ausreichender Förderung von Seiten der Regelschule).

Die Antragsformulare sollten daher durch ein entsprechendes Deckblatt des betreffenden Schulamtes ergänzt werden. Darauf wird vermerkt, ob eine Vertreterin oder ein Vertreter der SpFB die Antragsstellung befürwortet (Beispiele im Anhang).

11. Welche Formulare müssen für die Antragstellung ausgefüllt werden?

Die in den VV-SoPV¹⁰ beschriebenen Informationen, die die Regelschule bei Antragstellung beizubringen hat, werden in den Anlagen 1, 2, 8, 9, 10 von der Regelschullehrkraft festgehalten und an das zuständige staatliche Schulamt gesandt.

Die übrigen Formblätter werden im Verlauf des Verfahrens ergänzt.

⁹ Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung - GV) vom 2. August 2007

¹⁰ Verwaltungsvorschriften zur Sonderpädagogik-Verordnung (VV – SopV) vom 02. August 2007, § 3 (3), (7)

12. Wie sollten die Anlagen 8 bis 10 ausgefüllt werden?

Entsprechend der allgemeinen Hinweise auf den Formblättern sollten die Anlagen kurz, präzise und auf die spezifischen Probleme des jeweiligen Kindes bezogen ausgefüllt sein. Sie sind eine wichtige Informationsquelle für die Durchführung des Verfahrens.

Besonders konkret werden in der Anlage 9 die bisher erfolgten Fördermaßnahmen (Dauer, Umfang, Inhalt, Ergebnisse) dargestellt.

Ergänzend sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Auswertungsbogen der ILeA,
- individuelle Lernpläne,
- Inhalte der Elterngespräche,
- evtl. Nachweise außerschulischer Förderung.

13. Wie können vorschulische und schulische Förderung nahtlos ineinander übergehen?

Um den Übergang von der Kita zur Schule möglichst reibungslos zu gestalten, ist es wünschenswert, wenn sich zwischen Schule und Kita eine enge Zusammenarbeit etabliert hat. Dabei kann schon im Vorfeld der Austausch darüber statt finden, welche Kinder einer besonderen Förderung bedürfen und wie diese aussehen könnte.

Es ist auch möglich, dass die Kita- Erzieherinnen sich frühzeitig durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle beraten lassen, wenn ein Kind sich nicht altersgemäß entwickelt, auffällig ist oder spätere Lernprobleme vermutet werden.

Für die Grundfeststellung bearbeitet die Kita die Anlagen 8 und 9. Von der ggf. mitwirkenden Frühförder- und Beratungsstelle wird ein Entwicklungsbericht angefordert, der eine wichtige Zuarbeit darstellt.

14. Wie verschafft sich die Regelschullehrkraft einen Überblick über den Entwicklungsstand der zukünftigen Erstklässler?

Bei Beobachtungen der Kinder in der Kita und durch Gespräche mit der Erzieherin kann die Regelschullehrkraft erste Kontakte zu den zukünftigen Erstklässlern knüpfen und erfährt schon im Vorfeld einige Besonderheiten der Kinder. Da auch in den Kitas Unterlagen der einzelnen Kinder vorhanden sind, in denen Stärken und Schwächen sowie Fördermaßnahmen schriftlich festgehalten werden, ist es empfehlenswert, auch in diese Akten Einsicht zu nehmen.

15. Welche Maßnahmen sollen in der Regelschule/ Kita vor Antragstellung ergriffen worden sein?

- Elterngespräche,
- Ausschöpfen aller Möglichkeiten der Förderung im Rahmen der Regelschule, Kita oder Frühförderung,
- Dokumentation verschiedener Beobachtungsergebnisse sowie durchgeführter Fördermaßnahmen,
- Beratung durch die SpFB.

16. In welchem Schuljahr sollte eine erstmalige Antragstellung erfolgen?

Empfohlen wird eine möglichst frühe Antragstellung.

Vereinzelt gibt es Kinder, die trotz großer Schwierigkeiten in der Grundschule mitlaufen und dann mit Beginn des Fachunterrichts oder in der Sekundarstufe I massive Auffälligkeiten zeigen. Auch besondere Ereignisse können eine spätere Antragstellung rechtfertigen.

In diesen Fällen muss das Feststellungsverfahren zügig durchgeführt und die notwendigen Fördermaßnahmen umgesetzt werden.

17. Welche Bedingungen erscheinen sinnvoll, damit sich Beantragung und Durchführung des Feststellungsverfahrens und die Rahmenbedingungen für den gemeinsamen Unterricht ergänzen?

Die förderdiagnostische Begleitung eines Kindes über einen längeren Zeitraum hat zum Ziel, Stärken, Schwächen und Neigungen, aber auch die Kind-Umfeld-Situation darzustellen und darauf zu reagieren.

Die Präsenz und Mitwirkung der sonderpädagogischen Lehrkräfte in der Regelschule bewirken einen schrittweisen sonderpädagogischen Kompetenztransfer, der letzten Endes auch Regelschullehrkräfte dazu befähigt, den Unterricht unter sonderpädagogischen Gesichtspunkten zu gestalten.

Optimal wäre es, wenn eine sonderpädagogische Lehrkraft als Berater und Begleiter (mindestens 10 bis 15 Lehrerwochenstunden) an einer Schule tätig wäre (flexibler Stundenpool- z. B. für FLEX, FDL und GU). Dadurch würde sich die feste und zeitlich oft unflexible Stundenzuweisung für das einzelne Kind besser den individuellen Bedürfnissen anpassen lassen. Das setzt aber auch die Bereitschaft und Kompetenz der jeweiligen sonderpädagogischen Lehrkraft und die Schaffung der entsprechenden Bedingungen voraus (Einsatz in maximal zwei Schulen, keine langen Wege, räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen, Einbindung in des Kollegium und Grundsätze der sonderpädagogischen Förderung in das Schulprogramm, sowie gegenseitige Akzeptanz der Kollegen).

Grundfeststellung – Stufe 1

18. In welcher Weise ist die Grundschule an der Grundfeststellung für Kinder der zukünftigen 1. Jahrgangsstufe zu beteiligen?

Falls vor Eintritt in die Grundschule eine Grundfeststellung nötig ist, sollen Vertreterinnen und Vertreter der Grundschulen (Schulleitung und/oder zukünftige Klassenlehrkraft) hinzugezogen werden, um für das Kind die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu finden.

19. Ist die Beteiligung der Klassenlehrkraft an der Grundfeststellung notwendig?

Die Form der Beteiligung liegt im Ermessen des Vorsitzenden des Förderausschusses. Es ist sinnvoll, die Klassenlehrkraft direkt in die Grundfeststellung einzubeziehen, da es u. a. ihre Aufgabe ist, gemeinsam mit der sonderpädagogischen Lehrkraft die FDL durchzuführen. Die Klassenlehrkraft koordiniert alle Fördermaßnahmen, sie hält Kontakt zu den Fachlehrkräften und zu den Eltern und ist damit über alle wesentlichen Zusammenhänge informiert.

20. Wann kann das Verfahren im Rahmen der Grundfeststellung (Stufe I) abgeschlossen werden?

Das Verfahren kann nach Stufe I abgeschlossen werden, wenn:

- in der Grundfeststellung sonderpädagogischer Förderbedarf ausgeschlossen werden kann,
- die Fördermöglichkeiten der Regelschule noch nicht ausgeschöpft wurden,
- eindeutig sonderpädagogischer Förderbedarf besteht,
- in der FLEX, wenn im begründeten Einzelfall auf Antrag der Eltern sonderpädagogischer Förderbedarf eindeutig bestimmt werden kann.

21. Wie ist mit ärztlichen Gutachten umzugehen? Welche Bedeutung haben sie in Bezug auf die Entscheidungsfindung?

Sie müssen zur Entscheidungsfindung mit herangezogen, sollten aber insbesondere hinsichtlich der Aussagen zu schulischen Fragen oder zum sonderpädagogischen Förderbedarf nicht überbewertet werden.

Der Vorsitzende des Förderausschusses entscheidet, ob Gutachten, sofern nicht vorhanden, anzufordern sind. Die Angaben in medizinischen Gutachten sind vertraulich zu behandeln.

Sonderpädagogische Stellungnahme, Förderplanung und Qualitätsstandards

22. Welche Anforderungen muss eine sonderpädagogische Stellungnahme erfüllen?

Folgende Gütekriterien sind zu erfüllen:

- a. Fachlichkeit, inhaltliche Schlüssigkeit**
⇒ festgehaltene Beobachtungen und daraus resultierende Schlussfolgerungen haben ihr Fundament in **sonderpädagogischem Fachwissen**
- b. Rechtssicherheit**
⇒ die in der Stellungnahme genannten rechtlichen Voraussetzungen entsprechen der **geltenden Gesetzlichkeit**
- c. Nachvollziehbarkeit**
⇒ Eltern und auch „Nichtfachleute“ können die abgeleiteten **Schlussfolgerungen nachvollziehen**
- d. Verständlichkeit**
⇒ Eltern und auch „Nichtfachleute“ verstehen die Stellungnahme auch **ohne Fremdwörterlexikon**
- e. Transparenz**
⇒ **alle** zur Diagnostik **verwandten Tests** und alle weiteren sonderpädagogischen Arbeitsmittel, sowie die genutzten **Informationsquellen**, die zum Ergebnis der Stellungnahme führten, werden benannt
- f. Funktionalität**
⇒ die Vorschläge zur Förderung sind **im Schulalltag umsetzbar**

23. Was sollte eine sonderpädagogische Stellungnahme beinhalten?

- persönliche Angaben der Schülerin bzw. des Schülers (Name, Geburtsdatum),
- Name und Funktion der sonderpädagogischen Lehrkraft,
- Anlass der Antragstellung,
- Zeitraum der Beobachtung,
- genutzte Informationsquellen,
- Anamnese (gesundheitliche und familiäre Situation, schulische Laufbahn, bisherige Fördermaßnahmen),
- aktuelle Situation (Schule, Hort, Familie,...),
- Darstellung der Beobachtungsergebnisse (Sozialverhalten, Leistungsverhalten, Kognition, Motorik, sprachliche Fähigkeiten, Lesen, Rechtschreiben, Mathematik, Gedächtnis, Wahrnehmung),
- Interpretation der Ergebnisse und Entscheidungsvorschlag,
- Empfehlung zur individuellen Förderung (in Schule, außerschulisch, andere Träger),
- Datum, Unterschrift

24. Wird eine sonderpädagogische Stellungnahme auch dann erarbeitet, wenn in der FDL klar wird, dass das Kind keinen sonderpädagogischen Förderbedarf hat?

Ja, denn die sonderpädagogische Stellungnahme ist unerlässlicher Bestandteil des Feststellungsverfahrens. Darin erörtert die sonderpädagogische Lehrkraft, auf Grund welcher Ergebnisse an Stelle sonderpädagogischer Förderung z. B. andere Maßnahmen, die dem individuellen Förderbedarf der Schülerin bzw. des Schülers gerecht werden, ergriffen werden können.

25. Darf eine sonderpädagogische Lehrkraft, die nicht in der Fachrichtung ausgebildet ist, die Stellungnahme verfassen?

Jede sonderpädagogische Lehrkraft ist mit den grundlegenden Bestandteilen und der Bedeutung einer sonderpädagogischen Stellungnahme vertraut und wird bei der Anfertigung derselben darauf achten, den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die Fachlichkeit muss abgesichert werden. Der Nachweis der Qualifikation kann z. B. durch jahrelange praktische Erfahrung in der Fachrichtung oder auch durch zusätzliche Fortbildungen geführt werden. Natürlich kann auch eine Kollegin oder ein Kollege mit der entsprechenden Qualifikation miteinbezogen werden.

Die in FDL eingesetzte sonderpädagogische Lehrkraft kann sich während ihrer Arbeit entsprechenden Rat bei für die Fachrichtung ausgebildeten Kollegen der SpFB holen.

26. Wann wird ein Förderplan erstellt und aktualisiert?

Zu Beginn der FDL werden auf der Basis der in der Grundfeststellung gewonnenen Erkenntnisse, erste Maßnahmen und die Vorgehensweise zwischen Regelschullehrkraft, sonderpädagogischer Lehrkraft und den Eltern abgestimmt und fixiert.

Durch die jeweils gewonnenen Erkenntnisse der FDL ist in gewissen Zeitabständen (maximal ¼ Jahr) die Überarbeitung des Förderplanes erforderlich. Die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen ist zu prüfen. Gegebenenfalls sind sie zu verändern bzw. durch andere zu ersetzen. Die fortlaufende Evaluation zeigt, wann neue Absprachen nötig sind.

Auch nach Abschluss des Feststellungsverfahrens ist entsprechend weiter zu arbeiten, wenn sonderpädagogischer Förderbedarf besteht.

27. Welche Qualitätsmerkmale soll ein guter Förderplan aufweisen?

Bei der Förderplanung kann man aus einer **Vielzahl möglicher Förderplanformulare** auswählen. Die Form ist nicht entscheidend. Ausschlaggebend ist das, was im Förderplan fixiert ist. Er ist kein feststehendes Gesamtwerk, sondern ein sich ständig weiterentwickelndes Arbeitsinstrument.

Ein guter Förderplan ist:

- fachlich richtig in Bezug auf Lern-, Entwicklungs- und fachdidaktische Theorien,
- individuell,

68 Fragen und Antworten zu FDL

- stärken und problemorientiert,
- übersichtlich,
- mit möglichst geringem Zeitaufwand erstellt in der Erarbeitung und Fortschreibung,
- evaluierbar,
- unterrichtsrelevant,
- begrenzt und schwerpunktsetzend,
- sehr praxisorientiert formuliert,
- zeitlich befristet mit entsprechenden Zielvorgaben

28. Welche Bestandteile sollte der Förderplan enthalten?

- Entwicklungsstand der Schülerin, bzw. des Schülers,
- bisherige Fördermaßnahmen,
- allgemeine Entwicklungsaufgaben,
- Förderziele,
- Schwerpunkte der Förderung in den verschiedenen Unterrichtsfächern,
- Schwerpunkte der individuellen Förderung (Denken, Wahrnehmung, Motorik, Sprache, mnestiche Funktionen, emotional-soziale Entwicklung)

29. Welcher Zusammenhang besteht zwischen den Ergebnissen der ILeA, vorhandenen individuellen Lernplänen und der Förderplanerstellung?

Für die Jahrgangsstufen 1 und 2 ist die Durchführung **standardisierter Lernstandsanalysen** bereits verbindlich. Entsprechend der daraus gewonnenen Ergebnisse sind auf der Grundlage geltender Rahmenlehrpläne **individuelle Lernpläne** für die Schüler zu erstellen. Diese werden durch **konkrete sonderpädagogische Fördermaßnahmen** zu einem Förderplan ergänzt.

Förderdiagnostische Lernbeobachtung – FDL – Stufe 2

Grundlegende Aussagen zur FDL

30. Welche Standards für FDL gibt das MBSJ vor?

Die förderdiagnostische Lernbeobachtung gemäß der Sonderpädagogik-Verordnung soll **in gemeinsamer Verantwortung** der zuständigen SpFB und der zuständigen Schule erfolgen. Zwischen Regelschullehrkräften und sonderpädagogischen Lehrkräften findet ein reger Austausch statt.

Die Zeitdauer der förderdiagnostischen Lernbeobachtung soll außer in der Flexiblen Schulingangsphase **zwölf Monate nicht übersteigen**. Die FDL beinhaltet eine Förderung auf der Grundlage eines **individuellen Förderplans**.

Die Ergebnisse der Lernbeobachtung werden fixiert und die nächsten Lernschritte in regelmäßigen Abständen, mindestens halbjährlich, neu festgelegt.

FDL ergänzt die Möglichkeiten der allgemeinen Schule **durch sonderpädagogische Maßnahmen**. Der zeitliche Umfang dieser Maßnahmen soll den individuellen Bedürfnissen an-

gepasst, mindestens jedoch zwei Fördereinheiten in verschiedenen Unterrichtsstunden umfassen.

Die Eltern werden in den Förderprozess aktiv einbezogen.

31. Was unterscheidet FDL von gemeinsamem Unterricht und von FLEX?

In der FDL sind Kinder mit **vermutetem sonderpädagogischem** Förderbedarf, in Verbindung mit schülerbezogenen, kontinuierlichen Förderangeboten (Prävention und Intervention).

Eine Zielstellung von FDL ist, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrem sozialen Umfeld durch die gemeinsame Förderung von Regelschullehrkräften und Sonderpädagogen und ein individuell verändertes Anforderungsniveau zu Erfolgen kommen. Durch die individuell geplanten Förderung kann im günstigen Fall nach FDL ermöglicht werden, dass die Schülerin oder der Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in der Grundschule weiter lernen kann (Prävention).

Eine zweite Zielstellung von FDL besteht darin, im Anschluss an die individuellen Fördermaßnahmen den gegebenenfalls festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf genau zu bestimmen.

Im gemeinsamen Unterricht (GU) sind Kinder mit **festgestelltem sonderpädagogischem** Förderbedarf. Sie werden ggf. nach einem anderen Rahmenlehrplan unterrichtet. Gemeinsamer Unterricht bedeutet, eine Schülerin oder einen Schüler nach vorangegangener Diagnostik entsprechend seiner Leistungsfähigkeit und seinen Beeinträchtigungen im Rahmen einer Regelklasse zu fördern.

In FLEX ist die förderdiagnostischen Lernbeobachtung Bestandteil des pädagogischen Grundkonzepts. Mit der Zielstellung den **Anfangsunterricht zu schülerbezogen optimieren**, ist die sonderpädagogische Lehrkraft in FLEX-Klassen ständiges Teammitglied. Ein gesonderter Antrag auf Einleitung eines Feststellungsverfahrens ist in FLEX nicht erforderlich.

32. Soll FDL den gemeinsamen Unterricht ersetzen?

Die FDL kann den gemeinsamen Unterricht nicht ersetzen. Der gemeinsame Unterricht ist das Ergebnis des Feststellungsverfahrens und kann für jedes weitere Schuljahr fortgeführt werden.

Die FDL hingegen ist Teil des Feststellungsverfahrens. Die Zeitdauer der förderdiagnostischen Lernbeobachtung soll zwölf Monate nicht übersteigen.

33. Kann FDL auch Kindern in der Schuleingangsphase nutzen, die trotz umfangreicher Fördermaßnahmen bisher kaum positive Lernergebnisse zeigen?

Ja. Gerade in der 1. Jahrgangsstufe treffen Kinder mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen zusammen. Es gibt Kinder, die langsamer lernen und individuelle Hilfen benötigen. Für Kinder, bei denen bereits umfangreiche Fördermaßnahmen vor der Einschulung oder in der Schuleingangsphase offensichtlich keine ausreichenden Erfolge erzielten, sind für die FDL besonders gezielte kontinuierliche Maßnahmen durch sonderpädagogische Lehrkräfte sicher zu stellen (hier reichen in der Regel zwei Stunden pro Woche kaum aus). Im Rahmen der FDL sind diese Kinder so zu fördern, dass Lernrückstände möglichst redu-

ziert und alle Wege der Verminderung späteren Förderbedarfs beschränkt werden. Auch wenn es in den Jahrgangsstufen 1 und 2 nicht gelingt, die Defizite zu beseitigen und später doch sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen festgestellt wird, kann die Verweildauer in der Grundschule positiv zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

34. Gehört auch Einzelförderung zu FDL?

Ja, manchmal ist auch eine Einzelförderung angemessen. Besonders dann, wenn zum Erlernen einer Arbeitstechnik oder zur Aneignung von Grundfertigkeiten z. B. eine sehr ruhige Atmosphäre erforderlich ist oder das Kind auf Grund von Scheu bzw. Angst anderen gegenüber nicht tätig werden würde. In der Einzelsituation kann etwas trainiert werden, was später in der Klassengemeinschaft angewandt werden soll. Auch für die Durchführung diagnostischer Maßnahmen ist mitunter eine Einzelsituation erforderlich.

Allerdings sollte der Umfang der Arbeit in **Einzelsituationen deutlich geringer** sein als die Tätigkeit in der Klasse.

35. Wie lange sollte FDL dauern?

FDL dauert so lange bis **alle** sonderpädagogischen präventiven **Fördermöglichkeiten ausgeschöpft** sind und die prozessorientierte Diagnostik eindeutig geklärt hat, ob sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt. Innerhalb von höchstens 12 Monaten sollen detailliert Aussagen über die Art, den Umfang und die entsprechende Ausgestaltung der zukünftigen notwendigen Förderung gemacht werden können.

Eine Ausnahme bildet die Förderdiagnostische Lernbeobachtung in der Flexiblen Schuleingangsphase.

36. Wann ist eine Verlängerung von FDL über den festgelegten Zeitraum hinaus notwendig?

Eine Verlängerung ist notwendig, zum Beispiel:

- wenn die bisherigen Fördermaßnahmen und Ergebnisse vermuten lassen, dass durch weitere ergänzende sonderpädagogische Maßnahmen sonderpädagogischer Förderbedarf vermieden werden kann,.
- bei Veränderung der schulischen Rahmenbedingungen (Klassenwechsel, Lehrerwechsel, neue Erkenntnisse das Kind betreffend, ...),
- nach längerer Krankheit und/ oder Wechsel der sonderpädagogischen Lehrkraft,
- wenn ein Kind längere Zeit aus krankheitsbedingten Gründen nicht am Unterricht teilgenommen hat,
- wenn während der FDL festgestellt wird, dass zur Entscheidungsfindung noch weitere Untersuchungen (z. B. medizinische, psychologische) erforderlich sind.

37. Wie erfolgt die Ergebnismessung in der FDL?

Auf Grund vorliegender Ergebnisse (ILeA, individuelle Lernpläne, Berichte der Regelschullehrkraft, Beobachtung, Tests) wird die Lernausgangslage beschrieben. Dann legt man die Förderziele und den Förderzeitraum fest. Die Förderziele werden regelmäßig dem aktuellen Entwicklungsstand angepasst.

38. Sollte es einen „Vertretungsservice“ für FDL geben?

Bei Ausfall der zuständigen Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen ist eine Vertretung unbedingt notwendig und durch die SpFB zu organisieren.

39. Können Rahmenlehrplanänderungen bzw. ein Nachteilsausgleich (gemäß VV-SoPV) bereits in der FDL gewährt werden?

Ziel eines Nachteilsausgleichs ist es, die schulischen Förderbedingungen den individuellen Bedürfnissen des Kindes optimal anzupassen. Insofern sind Maßnahmen **im Sinne eines Nachteilsausgleichs** auch in der Fördersituation der FDL zu integrieren. Damit können unter Umständen Aussagen zur späteren Gewährung eines Nachteilsausgleichs gezielter getroffen werden.

Die **Formulierung des Nachteilsausgleichs** erfolgt dann im Zusammenhang mit dem **bestätigten sonderpädagogischen Förderbedarf**.

So lange kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde und ein Bescheid ergangen ist, kann auch **nicht nach dem Rahmenlehrplan** für den Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung gearbeitet werden.

Durch **individualisierte Lernanforderungen** und Lernziele während der FDL sollen Lernerfolge und Lernmotivation befördert werden. Wird ein Kind in dieser Weise **binnendifferenziert** abweichend vom Rahmenlehrplan der Regelschule unterrichtet, muss die Bewertung der Leistungen in geeigneter Form nach den Anforderungen der Regelschule erfolgen.

Andererseits entsteht bei den Eltern der Eindruck, dass ihr Kind plötzlich die Lernziele der Regelschule erreicht.

Auf Beschluss der Klassenkonferenz ist eine **zeitlich begrenzte verbale Beurteilung** der Schülerin oder des Schülers an Stelle der Benotung grundsätzlich, aber auch in Teilbereichen, möglich¹¹.

40. Ist die Kooperation mit anderen Einrichtungen notwendig?

Ja, da einseitige Fördermaßnahmen von Seiten der Schule nur einen geringeren Nutzen für die Entwicklung des Kindes ergeben.

¹¹ Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung - GV), Vom 2. August 2007

Einerseits fließen Informationen über vorangegangene Förderung bzw. begleitende Maßnahmen (Ergotherapie, Logopädie, Physio- oder Psychotherapie, Jugendamt, o. ä.) in die Kind-Umfeld-Analyse ein. Andererseits sollen alle Hilfsangebote sinnvoll koordiniert werden.

Die Bildungsempfehlung, die zum Abschluss des Feststellungsverfahrens erarbeitet wird, enthält auch Maßnahmen der außerschulischen Förderung.

41. Was wird durch die FDL bei vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen ermittelt?

In der FDL wird ermittelt, ob sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen besteht oder, ob bei zusätzlicher Förderung in der Regelschule die Lernziele der Rahmenlehrpläne der Grundschule bzw. der Sekundarstufe I erreicht werden können.

Bei Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen, erfolgt die weitere Beschulung der Schülerin oder des Schülers entweder im gemeinsamen Unterricht an der Regelschule oder an einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen (Allgemeine Förderschule).

Um das Vorliegen von sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auszuschließen, muss erkennbar sein, dass das Kind den Anforderungen des Rahmenlehrplans der Allgemeinen Förderschule entsprechen kann.

Rahmenbedingungen

42. Gehören FDL-Stunden der Regelschule?

Die fachliche Verantwortung für den Einsatz der sonderpädagogischen Lehrkräfte im Unterricht mit FDL liegt bei der zuständigen SpFB, im Auftrag des staatlichen Schulamtes. Die Stunden für die FDL werden entweder bezogen auf die einzelne Schülerin, den einzelnen Schüler, oder im Idealfall im Rahmen eines Pools für sonderpädagogische Förderung der Schule zugewiesen.

Der konkrete Unterrichtseinsatz ist mit der Schulleitung durch die SPFB abzustimmen.

43. Wie viele Lehrerwochenstunden sind in der FDL für eine Schülerin bzw. einen Schüler erforderlich?

Wünschenswert wären mindestens zwei Wochenstunden für den Einsatz der sonderpädagogischen Lehrkraft. Der Umfang und die Spezifik der Lernprobleme der Schülerin bzw. des Schülers bestimmen die Gestaltung der förderdiagnostischen Tätigkeiten. Diese sind Bestandteil des gesamten Unterrichts. Dazu sind die Standards für FDL zu beachten:¹²

44. Was kann man machen, wenn FDL-Stunden nicht ausreichen?

In diesem Fall sind die unzureichenden Fördervoraussetzungen bezogen auf die individuellen Voraussetzungen zum Gelingen der FDL schriftlich zu fixieren und der zuständigen Son-

¹² VV-SoPV § 3 (8 a-f)

derpädagogischen Förder- und Beratungsstelle (SpFB) mitzuteilen. Dort ist zu klären, wie innerhalb der Ressourcen der SpFB oder innerhalb des Pools der Schule für andere sonderpädagogische Maßnahmen kurzfristig eine Umverteilung stattfinden kann.

45. Was ist zu tun, wenn für zu viele Kinder ein Feststellungsverfahren beantragt wurde?

Diese Situation kann vermieden werden, indem der Antragstellung die **Beratung durch die zuständige sonderpädagogische Lehrkraft vorgeschaltet** wird. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob alle anderen Fördermaßnahmen in der Regelschule ausgeschöpft worden sind. Sofern der Antrag von der Schule gestellt wurde, kann dieser mit Verweis auf Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten der allgemeinen Schule zurückgewiesen werden.

Bei Antragstellung durch die Eltern ist durch das staatliche Schulamt in Verbindung mit der SpFB im Vorfeld der Grundfeststellung die **Antragsberechtigung** zu prüfen. Im Rahmen der Grundfeststellung wird dann herausgefunden, inwieweit sonderpädagogischer Förderbedarf überhaupt zu vermuten und FDL anzuordnen ist.

46. Welche Voraussetzungen sind für eine effektive Zusammenarbeit von sonderpädagogischer und Regelschullehrkraft notwendig?

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, den Einsatz der sonderpädagogischen Lehrkraft an einer, maximal an zwei Schulen so zu organisieren dass möglichst viele sonderpädagogische Maßnahmen gebündelt werden. So hat sie die Möglichkeit, alle sonderpädagogischen Handlungsfelder (FDL, FLEX, GU, Beratung) zu bearbeiten. Dies liegt in der Verantwortung des staatlichen Schulamtes und der SpFB.

Die Schulleitung ist in Abstimmung mit dem Schulträger und der SpFB für die Schaffung der notwendigen schulorganisatorischen Rahmenbedingungen (z. B. feste Beratungsräume, feste Beratungszeiten) zuständig.

47. Welche Arbeitsmaterialien sind im Rahmen von FDL entwicklungsfördernd einsetzbar?

Dies können sowohl speziell zugeschnittene sonderpädagogische Materialien (Arbeitshefte, Bücher, Spiele o. ä.) sein, als auch entsprechend aufbereitete Arbeitsmittel der Regelschule, die differenziert bzw. modifiziert werden. Im Grunde sind es alle Materialien, die im gemeinsamen Unterricht und in der Förderschule zum Einsatz kommen. Auf standardisierte diagnostische Tests ist im Rahmen von FDL weitgehend zu verzichten.

48. Woher bekommt die Regelschullehrkraft Anregungen für zusätzliche Fördermaterialien?

Die sonderpädagogische Lehrkraft gibt entsprechende Hinweise oder stellt leihweise didaktische Materialien zur Verfügung.

Darüber hinaus können folgende Quellen genutzt werden:

- SpFB,
- Internet,
- Fortbildungen,
- Fachliteratur,
- Netzwerk „Fördern in der Grundschule“.

49. Wie können nach Abschluss des Feststellungsverfahrens gegebenenfalls notwendige Änderungen der Rahmenbedingungen (Räume, Material, zu große Klassen,...) herbeigeführt werden?

Entsprechende Anträge sind rechtzeitig an die zuständigen Stellen (Schulträger, staatliches Schulamt, Förderverein der Schule) zu richten.

Eine Änderung der Rahmenbedingungen ist im laufenden Schuljahr meist nur begrenzt möglich.

Zeitmanagement

50. Wie flexibel können die FDL-Lehrkräfte ihre Stunden nutzen?

Die sonderpädagogischen Lehrkräfte, die in FDL eingesetzt sind, können einen unterschiedlichen Stundenpool zur Verfügung haben. Innerhalb dieser Stunden müssen sie alle ihnen im Laufe des Schuljahres zugewiesenen Fälle betreuen. Sie sollten möglichst auch im Rahmen anderer sonderpädagogischer Handlungsfelder in der selben Schule eingesetzt werden, um sowohl innerhalb der FDL-Tätigkeit als auch für ihre weiteren sonderpädagogischen Aufgaben flexibel agieren zu können. Für die Flexibilisierung des Einsatzes ist die SpFB zuständig.

51. Wie werden FDL-Stunden abgerechnet?

Da FDL Unterrichtszeit ist, beträgt eine FDL-Stunde 45 Minuten. Dazu kommt, wie bei der „Verrechnung von Unterrichtszeit“ üblich, die Vor- und Nachbereitung, wozu auch Beratungen und Elterngespräche gehören (rechnerisch ergeben sich ca. 90 min).

52. „Warum kommt die sonderpädagogische Lehrkraft nicht regelmäßig in meine Klasse, wenn ich ein FDL-Kind habe?“

Die sonderpädagogische Lehrkraft betreut Kinder an verschiedenen Schulen. Nicht immer ist eine reibungslose Eintaktung der einzelnen FDL-Fälle realisierbar. Möglicherweise erfordert es ein anderer Fall, zeitmäßig umzudisponieren.

Hier ist eine rechtzeitige Absprache mit den betroffenen Regelschullehrkräften zwingend nötig.

Grundsätzlich sollte eine gewisse Kontinuität bei der FDL-Arbeit gewährleistet sein, denn ohne diese kann man kaum erfolgreich arbeiten.

Transparenz und regelmäßige gemeinsame Absprachen sind wesentliche Voraussetzung für eine gewinnbringende Arbeit miteinander. Nur so können frustrierende und enttäuschende Situationen vermieden werden (siehe auch Frage 50).

Aufgaben der beteiligten Lehrkräfte

53. Wie erfolgt die interdisziplinäre Zusammenarbeit in der FDL?

Die Klassenlehrkraft ist gemeinsam mit der sonderpädagogischen Lehrkraft für die Zusammenarbeit mit Eltern, Fachlehrkräften und anderen an der Förderung des Kindes mitwirkenden Personen verantwortlich.

Wichtig ist, dass alle Beteiligten in einen ausreichenden Informationsaustausch über die Lernprobleme des Kindes und die durchzuführenden Fördermaßnahmen treten.

54. Welche Informationen zum Feststellungsverfahren und zu FDL kann die Klassenlehrkraft den Eltern geben?

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften zu Sonderpädagogikverordnung, des **Flyers** „Das neue Feststellungsverfahren und die förderdiagnostische Lernbeobachtung in der Grundschule“ und der **regionalen Tandemfortbildungen** informiert die Klassenlehrkraft die Eltern über den Ablauf des Verfahrens und die Zielsetzung der FDL. Der Flyer ist über die zuständige SpFB erhältlich.

55. Welche Aufgaben hat die Klassenlehrkraft in der FDL?

Sie ist die **koordinierende Kraft** und verantwortlich für

- die Schaffung der **unterrichtsorganisatorischen Voraussetzungen** für eine Zusammenarbeit mit der sonderpädagogischen Lehrkraft (z.B. muss der Unterricht so geplant werden, dass Teamarbeit möglich ist – Minimierung des Frontalunterrichts zugunsten offener Unterrichtsformen),
- die Erstellung und Umsetzung des **Förderplans**,
- die Einberufung und Leitung notwendiger **Klassenkonferenzen**,
- die Elternarbeit.

56. Welche Aufgaben hat die sonderpädagogische Lehrkraft in der FDL?

- **Entwicklung von Förderangeboten** ausgehend von den Ergebnissen der Grundfeststellung,
- Durchführung von Lernbeobachtungen, Ziehen diagnostischer Schlüsse und **Ableitung geeigneter Maßnahmen**,
- **Beratung** der Regelschullehrkräfte zu Fördermethoden und zur methodisch-didaktischen Gestaltung des Unterrichts,
- Hilfestellung bei der Erarbeitung des Förderplans,
- Kooperation mit der Regelschullehrkraft,

68 Fragen und Antworten zu FDL

- Elternarbeit,
- Verfassen der **sonderpädagogischen Stellungnahme**.

57. Was kann man tun, wenn es in der Zusammenarbeit zwischen Regelschullehrkraft und sonderpädagogischer Lehrkraft Schwierigkeiten gibt?

Zwischen den Kolleginnen und Kollegen der Regelschule und der sonderpädagogischen Lehrkraft muss eine wechselseitige Toleranz, Akzeptanz und Empathie bestehen. Alle sollten die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung, Selbstkritik und zur Konfliktbewältigung besitzen, um über anfallende Probleme offen zu sprechen. Dies kann die Arbeit mit dem Kind erleichtern und zum Erfolg führen.

Günstig ist es, **Verbindlichkeiten zu schaffen**:

- Festschreibung von überprüfbaren Zielen im Förderplan (Wer hat wann was zu tun?),
- regelmäßige Gespräche mit der Klassenlehrkraft.

Lassen sich die Probleme auf diese Weise nicht lösen, besteht die Möglichkeit, eine **vermittelnde Person** (der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle) zur Klärung heranzuziehen und ggf. personelle Veränderungen herbeizuführen.

58. Wo erhalten Regelschullehrkräfte Informationen über ihre Aufgaben in der FDL?

Dazu gibt es für die Regelschullehrkräfte entsprechende **regionale Fortbildungen**. Diese sogenannten Tandem-Fortbildungen werden durch das zuständige staatliche Schulamt organisiert und sind verpflichtend (Rundschreiben „Fortbildung zur förderdiagnostischen Lernbeobachtung“ Nr.:05/2006).

Wenn die Regelschullehrkraft bisher noch an keiner Tandem-Fortbildung teilnahm, wird die für die Schule zuständige sonderpädagogische Lehrkraft grundlegende Hinweise zur FDL-Arbeit geben.

59. „Welche Institutionen kann ich als Regelschullehrkraft um Hilfe bitten?“

Die zuständige SpFB ist der Ansprechpartner für alle Hilfeanfragen. Sie hat kontinuierlich geführte Kontakte zu folgenden außerschulischen Einrichtungen:

- Schulpsychologischer Dienst,
- Jugendamt,
- Gesundheitsamt,
- Sozialamt,
- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ),
- Familien- und Erziehungsberatungsstellen,
- Therapieeinrichtungen.

60. Wie kann eine Regelschullehrkraft ein Kind besonders fördern, wenn die Klassenfrequenz sehr hoch ist und viele Schülerinnen und Schüler der Klasse Auffälligkeiten zeigen?

Wichtig für die Förderung eines jeden Kindes, egal welche Probleme es hat, sind **veränderte Unterrichtsmethoden**, durch die Kinder individuell gefördert werden können. Dazu gehören u. a. Tagesplan-, Wochenplan- und Werkstattarbeit sowie Lernpatenschaften. Eine große Bedeutung hat dabei die **Binnendifferenzierung**. Durch gut geführte offene Unterrichtsformen wird Zeit frei, in der die Lehrkraft sich Kindern individuell zuwenden kann. In der FDL unterstützt die sonderpädagogische Lehrkraft die Regelschullehrkraft bei der Erstellung individueller Lernpläne und gibt Hinweise für eine effektivere Unterrichtsarbeit. Mit Unterstützung der SpFB können Möglichkeiten der Entlastung und der verbesserten individuellen Fördersituation bei besonders schwierigen Bedingungen erarbeitet werden.

61. Wer schreibt den Förderplan?

Die Klassenlehrkraft ist mit Unterstützung der sonderpädagogischen Lehrkraft zuständig, den Förderplan zu erstellen. Die anderen in der Klasse tätigen Lehrkräfte leisten eine ihr Fach betreffende Zuarbeit. Im Idealfall wird die Erstellung und Fortschreibung im Team gelingen.

Im Rahmen gemeinsamer Arbeitsberatungen wird entschieden, welche Punkte sinnvoll in den Plan aufzunehmen und wie Prioritäten zu setzen sind.

62. Wie werden die zuständigen Fachkollegen in die Förderung einbezogen?

In einer Klassenkonferenz werden die Fachkollegen von der Klassenlehrkraft und der sonderpädagogischen Lehrkraft darüber informiert, bei welchem Kind FDL durchgeführt wird. Gemeinsam wird über ihre Mitwirkung beraten.

Die Ergebnisse dieser Beratung sind Bestandteil des Förderplanes und sollten ebenso in angemessenen Zeitabständen aktualisiert werden.

Elternarbeit

63. Welche Bedeutung hat die Elternarbeit in der FDL?

In den Verwaltungsvorschriften zur Sonderpädagogikverordnung¹³ ist festgelegt, dass die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler **intensiv** in die Förderplanung **einzubeziehen** und in regelmäßigen Abständen über den Verlauf der förderdiagnostischen Lernbeobachtung zu informieren sind. Elterngespräche sind Bestandteil der Arbeit mit dem Kind und gehören zu den verbindlichen Arbeitsverpflichtungen einer Lehrkraft. Nur im Einvernehmen mit den Eltern kann Förderung erfolgreich sein.

Die Eltern sollten von Anfang an in die FDL eingebunden werden. Sie haben eine Mitwirkungspflicht. Mit ihnen wird abgesprochen, in welcher Weise sie im Förderprozess mitwirken können, zum Beispiel:

¹³ VV-SoPV § 3 (8 d)

68 Fragen und Antworten zu FDL

- Hinweise zu günstigen Lernbedingungen für das häusliche Üben,
- Absprachen zu begleitenden Therapien,
- Einbringen von Zwischenberichten der außerschulischen Förderung,
- gegenseitige Informationen über Lernfortschritte,
- Teilnahme an Förderplangesprächen
- Einflussnahme auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung ihres Kindes,
- Gestaltung eines regelmäßigen Tagesablaufs.

64. Können Eltern im Rahmen der Grundfeststellung FDL einfordern?

Nein. Mit der Antragstellung zeigen die Eltern, dass sie daran interessiert sind, Hilfen für ihr Kind zu finden. Es ist aber Aufgabe des Vorsitzenden des Förderausschusses, weitere Schritte einzuleiten und einzuschätzen, ob sonderpädagogischer Förderbedarf zu vermuten ist. Erst dann kann FDL angeordnet werden.

65. Können Eltern im Rahmen der Grundfeststellung FDL ablehnen bzw. verweigern?

Nein, wenn FDL für die Fortführung des Feststellungsverfahrens notwendig ist, **kann** diese auch gegen den Willen der Eltern durchgeführt werden. Da der Erfolg der FDL und der daraus resultierenden Maßnahmen auch von der aktiven Elternmitwirkung abhängt, ist eine Kooperation und das Einverständnis mit allen Möglichkeiten zu befördern und nur im **Ausnahmefall** ist dann die Anordnung von FDL gegen den Willen der Eltern durchzusetzen.

66. Was passiert, wenn Eltern nur den Antrag stellen, die weitere Mitarbeit dann aber ignorieren?

Entsprechend der schulgesetzlichen Bestimmungen sind Eltern am Verfahren zu beteiligen und zur aktiven Mitarbeit verpflichtet. Ihnen sollte schon bei Erstkontakt deutlich gemacht werden, dass ihre kontinuierliche Mitarbeit und die gegenseitige Information über Veränderungen erforderlich sind.

Sollten Eltern trotz umfassender Beratung dennoch nicht zur Mitwirkung bereit sein, sind die SpFB, das staatliche Schulamt und ggf. auch das Jugendamt zu informieren.

Nach dem Verfahren

67. Was passiert nach der FDL? Wie werden die Schülerinnen und Schüler bis zum gemeinsamen Unterricht weiter gefördert?

Wenn das Ergebnis der FDL zeigt, dass die Vermutung des Vorliegens von sonderpädagogischem Förderbedarf sich bestätigt, soll in der Regel FDL solange durchgeführt werden bis die Rahmenbedingungen für gemeinsamen Unterricht ermöglicht werden. Am Ende der FDL wird über den Förderschwerpunkt sowie notwendige räumliche, sächliche und personelle Rahmenbedingungen der weiteren sonderpädagogischen Förderung beraten.

Bei gebündeltem, flexiblen Einsatz der sonderpädagogischen Lehrkraft an einer Schule kann die personelle Kontinuität in der sonderpädagogischen Förderung gewahrt werden. Dies bedeutet, dass dieselbe sonderpädagogische Lehrkraft, die zuvor bei der Schülerin bzw. dem Schüler FDL durchführte, dann den gemeinsamen Unterricht übernimmt.

Für die reibungslose Organisation des sonderpädagogischen Einsatzes ist die SpFB zuständig. An der Regelschule ist zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, die Schülerin bzw. den Schüler in laufende Integrationsmaßnahmen einzubinden. Es wird ein individueller Förderplan für das Kind aufgestellt, der die nächsten Lernschritte, Ziele und Maßnahmen enthält. Eine Beratung durch die SpFB kann in Anspruch genommen werden.

68. Was passiert, wenn kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, die Problematik sich aber nach Wegfall der zusätzlichen Förderung in der FDL wieder verstärkt?

Sollten sich die Probleme über einen längeren Zeitraum nach Abschluss der FDL trotz Förderung mit den Mitteln der Regelschule wieder verstärken, wird geprüft, ob sich wesentliche Bedingungen verändert haben. Dies kann im Gespräch mit der sonderpädagogischen Lehrkraft, welche die sonderpädagogische Stellungnahme am Ende der FDL formuliert hat, erfolgen. Gegebenfalls kann eine Wiederaufnahme des Feststellungsverfahrens nötig sein.

Es ist zu prüfen, ob sich die Kind-Umfeld-Bedingungen entscheidend verändert haben, ob der individuelle Lernplan der Schülerin bzw. des Schülers wirklich auf die aktuellen Bedürfnisse abgestimmt ist und ob die empfohlenen weiteren Fördermaßnahmen angemessen umgesetzt wurden.

Teil C

Anlagen

Die nachfolgenden Formblätter sind von Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihren Einsatzbereich entworfen worden und haben einen Empfehlungscharakter. Sie sind nicht verbindlich. Sie dienen allein der internen organisatorischen Arbeitserleichterung im Feststellungsverfahren und in der FDL. Sie dürfen von Ihnen benutzt und verändert werden.

Um zu verdeutlichen, wie einige der Formblätter im unterrichtlichen Alltag konkret benutzt wurden, sind auch Beispiele für das Ausfüllen beigelegt.

Es finden sich hier:

- a. ein Antrag auf Beratung durch die SpFB,
- b. ein Antrag auf Kitaberatung durch die SpFB,
- c. ein Deckblatt für das Förderausschussverfahren,
- d. ein Protokollblatt der Elternberatung,
- e. sieben Beispiele für einen Förderplan,
- f. zwei Beispiele aus jeweils zwei Förderperioden (ausgefüllter Förderplan),
- g. ein Formularsatz für einen individuellen Lernplan,
- h. ein Beispiel eines individuellen Lernplans (ausgefüllter Formularsatz),
- i. Hinweise zur Erstellung einer sonderpädagogischen Stellungnahme.

_____ Datum

**Sonderpädagogische
Förder- und Beratungsstelle Barnim
Mühlenstr. 19
16321 Bernau
Tel.: 03338/ 769964
Fax: 03338/ 763319**

Beratung

Antrag auf Beratung durch die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle (SpFB) bei der Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf

Beratungsgrund:

- Lernen
- Emotional-soziale Entwicklung
- Sprachliche Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Hören
- Sehen
- Geistige Entwicklung

bestehender Förderbedarf:

-
-
-
-
-
-
-

Name Vorname geboren am

Klasse Klassenlehrkraft Zurückstellung Ja/Nein

Schullaufbahn:

Schuljahr 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Klasse

momentane Klassenstärke: Schulwechsel: ja /nein in Klasse:

Zustimmung der Eltern zur Einbeziehung der SpFB:

Anschrift: _____

Telefon: _____

Unterschrift der Eltern

ANLAGEN:

- Fachgutachten

beauftragte Lehrkraft

Schulstempel

SchulleiterIn

Deckblatt Förderausschussverfahren

Name des Kindes

Sonderpädagoge Team 2

Sonderpädagoge Team 1

Fallbesprechung am

Kenntnisnahme durch Schulleitung
Stempel der Schule

Postausgang am

Protokoll der Elternberatung nach Antragstellung auf Einleitung eines sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens

Antrag vom: _____

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Teilnehmer der Elternberatung:

Name	Vorname	Funktion	Einrichtung
------	---------	----------	-------------

-
-
-
-
-
-
-
-

Wesentlicher Inhalt des Beratungsgesprächs:

Empfehlung:

Datum	Unterschrift des Mitarbeiters der SpFB
-------	----------------------------------------

Name des Kindes:
erstellt von:

Schuljahr:

Datum	IST-Zustand	Fördermaßnahmen	Bemerkungen zum Entwicklungsstand / Ergebnisse

Individueller Förderplan und Begleitbogen

5. Grunddaten

<u>Name:</u>	
<u>Geb. am:</u>	Erziehungsberechtigte:
<u>Schule:</u>	Förderausschuss am:

Schulj.										
Klasse										

<u>Anlass der Erstellung des Förderplanes:</u>	
<u>Klassenlehrerin/ Klassenlehrer:</u>	<u>Sonderpädagogin/ Sonderpädagoge:</u>
<u>Erstellt von:</u>	am:
<u>Fortgeführt von:</u>	am:

Analyse der Lernsituation und fachübergreifende Förderplanung

Einschätzung erarbeitet von: am:

a) *Bedingungshintergrund*

b) *Als zentral oder wesentlich festgehaltene Probleme*

c) *Aufgaben und Maßnahmen zur Verbesserung der Lern- und Lebenssituation des Schülers*

d) *Nähere Angaben zur Organisation der Förderung*

Name des Kindes:

Schuljahr:

erstellt von:

Datum	Lern- und Entwicklungsbereich, Lernziel	Fördermaßnahme verantwortlich:	Bemerkungen zur Entwicklung



Das entwickelte Förderplanformular

Förderplan für: _____

Klasse: _____

Schuljahr: _____

Klassenlehrkraft: _____

Fachlehrkraft: _____

Beginn der Fördermaßnahme: _____

Vorrangiger Förderbedarf:

- Sozialverhalten
- Arbeitsverhalten
- Wahrnehmung
- Motorik
- Konzentration
- schriftlicher Sprachgebrauch
- Rechtschreibung
- mündlicher Sprachgebrauch
- Lesen
- Mathematik
- Sonstiges: _____

Stärken des Schülers / der Schülerin:

Probleme / Grenzen des Schülers, der Schülerin:

Beobachtete Selbstwahrnehmung des Schülers / der Schülerin:

Evaluation des Förderplans am: _____

- Ziel erreicht am: _____
- Ziel überarbeitet und neu festgelegt
- Ziel beibehalten; wird weiter bearbeitet
- Ziel vorläufig zurückgestellt

Anmerkung _____

3. Förderziele und Schwerpunkte der Förderung
(in den einzelnen Fächern und individuell)

Lernbereiche	Ziele	Maßnahmen

Zeitraumen	Lernziele (allgem.) Lehrplanbezug	notwendiger nächster Lernschritt	Fördermaßnahme Organisation, Methoden	Lernerfolgskontrollen	Wer macht was? Bemerkungen

Sonstige Vereinbarungen: (außerschulische Maßnahmen; Elterngespräche...)

Förderplan

Name des Kindes, Klasse: A.

Zeitraum der Gültigkeit: _____

Erstellt durch: _____

1. Entwicklungsstand im Oktober 2007

A. ist ein sehr freundlicher, lebhafter Junge. Es fällt ihm schwer, sich zu konzentrieren und seine Aufmerksamkeit zu fokussieren. Oft führt er begonnene Arbeiten aufgrund mangelnder Anstrengungsbereitschaft nicht zu Ende. A. hat einen starken Bewegungsdrang und es gelingt ihm manchmal nicht, seine Bewegungen zu kontrollieren. Verletzt er dadurch andere Kinder, ist er meistens erschrocken und entschuldigt sich. Oft reagiert er aber auch beleidigt oder aggressiv, da ihm seine Schuld nicht bewusst ist, er aber auch nicht bereit ist, sich mit dem Geschehenen auseinander zu setzen. In Gesprächen weicht A. dem Blick des Gesprächspartners dann aus und zeigt nur geringe Bereitschaft, Verantwortung für sein Verhalten zu übernehmen.

2. Allgemeine Entwicklungsaufgaben

- begonnene Arbeiten zu Ende führen
- Motivation entwickeln
- Schulung der Konzentration und Aufmerksamkeitsfokussierung
- Blickkontakt halten
- Verantwortung für eigenes Verhalten übernehmen
- Bewegungsdrang kanalisieren
- Konfliktbewältigungsstrategien entwickeln

Förderplan

Lernbereiche	Ziele	Maßnahmen
Aufmerksamkeit und Konzentration, alle Unterrichtsfächer	Steigerung der Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit Abbau von motorischer Unruhe	<ul style="list-style-type: none"> - Anspannungs- und Entspannungsphasen bewusst planen - nur zu einer Tätigkeit auffordern, erst nach Abschluss die nächste Tätigkeit ankündigen - Abbruch von Tätigkeiten durch kleinschrittige Aufgabenerteilung vermeiden - dem Bewegungsdrang gerecht werden: Art der Tätigkeiten wechseln, in der Pause oder auch zwischendurch auf dem Hof laufen lassen - positive Rückmeldungen bewusst einsetzen - Reizüberflutungen vermeiden
Sozialverhalten, alle Unterrichtsfächer	Erwerb von differenzierten Sozialkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - konsequent auf Einhaltung der Klassenregeln achten - klare Rückmeldungen geben, positive Verstärkung, ggf. Tokensystem einführen - Befähigung zur gewaltfreien Lösung von Konflikten: Kommunikationsmuster anbieten, auf Blickkontakt bestehen

- Elterngespräch über den Förderplan, Hinweis für die Eltern zu sensorischer Integrationsförderung (Ergotherapie)
- regelmäßiger wöchentlicher Austausch zwischen Klassenlehrkraft und Sonderpädagogin

Förderplan

Name des Kindes, Klasse: A. _____

Zeitraum der Gültigkeit: Februar 2007 bis Juli 2007

Erstellt durch: _____

1. Entwicklungsstand im Februar 2007

A. hat sich durch die im ersten Förderplan festgelegten Maßnahmen sehr positiv entwickelt. Er arbeitet meistens zügig und zielorientiert. Seine Ergebnisse sind sauber und übersichtlich. Am Unterrichtsgeschehen beteiligt er sich aktiv und ist in der Lage über einen längeren Zeitraum an seinem Platz zu sitzen und sich seinen Aufgaben konzentriert zu widmen. Nur manchmal benötigt er noch einen Extraplatz, um sich nicht ablenken zu lassen. In der Pause gerät er noch manchmal in Konflikte mit seinen Mitschülern. Da er aber inzwischen gelernt hat, wie er diese verbal lösen kann, kommt es nur noch selten zu wirklichen Schwierigkeiten. Meistens ist er sehr schnell bereit, seine Anteile einzuräumen und auf den anderen versöhnlich zuzugehen.

2. Allgemeine Entwicklungsaufgaben

- selbstständige Strukturierung der Arbeit
- Motivation auch in Bereichen entwickeln, die nicht seinen Interessen entsprechen
- Bewegungsdrang weiter kanalisieren
- Konfliktbewältigungsstrategien festigen
- weitere Entwicklung von Konzentration und Aufmerksamkeit

Förderplan

Lernbereiche	Ziele	Maßnahmen
Aufmerksamkeit und Konzentration, alle Unterrichtsfächer	Steigerung der Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit Abbau von motorischer Unruhe	<ul style="list-style-type: none"> - Anspannungs- und Entspannungsphasen bewusst planen - dem Bewegungsdrang gerecht werden: Art der Tätigkeiten wechseln, in der Pause oder auch zwischendurch auf dem Hof laufen lassen - positive Rückmeldungen bewusst einsetzen - Reizüberflutungen vermeiden
Sozialverhalten, alle Unterrichtsfächer	Erwerb von differenzierten Sozialkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - konsequent auf Einhaltung der Klassenregeln achten - klare Rückmeldungen geben, positive Verstärkung, - Befähigung zur gewaltfreien Lösung von Konflikten: Kommunikationsmuster anbieten, auf Blickkontakt bestehen

- Elterngespräch über den Förderplan,
- regelmäßiger wöchentlicher Austausch zwischen Klassenlehrkraft und Sonderpädagogin

Förderplan

Name des Kindes, Klasse: X. _____
Zeitraum der Gültigkeit: Oktober 2006 bis Februar 2007
Erstellt durch: _____

1. Entwicklungsstand im Oktober 2006

X. ist ein ruhiger Junge, der nur ein sehr geringes Selbstwertgefühl entwickelt hat. Er ist bis zum Schuleintritt intensiv therapiert und gefördert worden und verfügt über alle Grundlagen, um die Anforderungen der Schule zu bewältigen. Bei feinmotorischen Aufgaben verwendet X. noch sehr viel Kraft, bemüht sich aber sehr intensiv um gute Ergebnisse.

In den Pausen gerät X. manchmal mit anderen Kindern in Konflikte, da er Schwierigkeiten mit seiner Orientierung im Raum und mit der Steuerung seiner Bewegungen hat. Manchmal reagiert er aber auch spontan körperlich auf vermeintliche Angriffe von anderen, die diese dann verletzen oder erschrecken, da X. auch seine Kraft nur schwer dosieren kann. Er ist dann selbst meistens schockiert, weil er niemanden verletzen sondern nur reagieren wollte.

2. Allgemeine Entwicklungsaufgaben

- Entwicklung von Selbstvertrauen
- bewusstere Steuerung der Bewegungen
- Orientierung im Raum
- Entwicklung der Feinmotorik
- Kraftdosierung Hand und Körper

Förderplan

Lernbereiche	Ziele	Maßnahmen
Aufmerksamkeit und Konzentration, alle Unterrichtsfächer	Steigerung der Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit, Abbau von motorischer Unruhe	<ul style="list-style-type: none"> - Anspannungs- und Entspannungsphasen bewusst planen - nur zu einer Tätigkeit auffordern, erst nach Abschluss die nächste Tätigkeit ankündigen - dem Bewegungsdrang gerecht werden: Art der Tätigkeiten wechseln, in der Pause oder auch zwischendurch auf dem Hof laufen lassen, spezielle Übungen/ Spiele zur Orientierung im Raum und zur Steuerung des Bewegungsdranges anbieten - positive Rückmeldungen bewusst einsetzen - Reizüberflutungen vermeiden
Sozialverhalten, alle Unterrichtsfächer	Steigerung des Selbstvertrauens	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßig positive Rückmeldungen geben - überschaubare Aufgaben in klaren, wiederkehrenden Strukturen erteilen - quantitative Differenzierung
Graphomotorik, alle Unterrichtsfächer	Entwicklung der Feinmotorik, Kompensierung des Krafteinsatzes der Hand	<ul style="list-style-type: none"> - ergonomische Stifte einsetzen - vielfältige feinmotorische Übungen anbieten (formen, schneiden, kleben, drucken)

- Elterngespräch über den Förderplan
- regelmäßiger wöchentlicher Austausch zwischen Klassenlehrkraft und Sonderpädagogin

Förderplan

Name des Kindes, Klasse: Y. -

Zeitraum der Gültigkeit: Februar 2007 bis Juli 2007

Erstellt durch: _____

1. Entwicklungsstand im Februar 2007

Y. hat sich durch die im ersten Förderplan festgelegten Maßnahmen sehr positiv entwickelt. Er arbeitet sehr selbständig, bemüht sich stets um die richtige und genaue Lösung von Aufgaben und fragt selbstbewusst nach, wenn er eine Anforderung nicht bewältigen kann. Er kommt oft zu sauberen und übersichtlichen Ergebnissen, da sich seine Feinmotorik gut entwickelt hat und er die Kraft seiner Hand besser dosiert.

Seine Orientierung im Raum hat sich verbessert und es gelingt ihm zunehmend seine Bewegungen zu steuern. Dadurch gerät er nur noch sehr selten in Konflikte mit anderen Kindern.

2. Allgemeine Entwicklungsaufgaben

- Stärkung des Selbstvertrauens
- Steuerung der Bewegungen
- Feinmotorikschulung
- Kraftdosierung

Förderplan

Lernbereiche	Ziele	Maßnahmen
Aufmerksamkeit und Konzentration, alle Unterrichtsfächer	Steigerung der Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit, Abbau von motorischer Unruhe	<ul style="list-style-type: none"> - Anspannungs- und Entspannungsphasen bewusst planen - nur zu einer Tätigkeit auffordern, erst nach Abschluss die nächste Tätigkeit ankündigen - dem Bewegungsdrang gerecht werden: Art der Tätigkeiten wechseln, in der Pause oder auch zwischendurch auf dem Hof laufen lassen, Spiele und Übungen zur Steuerung der Bewegung anbieten - positive Rückmeldungen bewusst einsetzen - Reizüberflutungen vermeiden
Sozialverhalten, alle Unterrichtsfächer	Steigerung des Selbstvertrauens	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßig positive Rückmeldungen geben - überschaubare Aufgaben in klaren, wiederkehrenden Strukturen erteilen - bei komplexeren Aufgaben Hilfen zur Strukturierung anbieten - Aufgaben so gestalten, dass diese Hilfen nach und nach selbstständig angewandt werden können - quantitative Differenzierung
Graphomotorik, alle Unterrichtsfächer	Entwicklung der Feinmotorik, Kompensierung des Krafteinsatzes der Hand	<ul style="list-style-type: none"> - ergonomische Stifte einsetzen - vielfältige feinmotorische Übungen anbieten (formen, schneiden, kleben, drucken)

- Elterngespräch über den Förderplan
- regelmäßiger wöchentlicher Austausch zwischen Klassenlehrkraft und Sonderpädagogin

Individueller Lernplan für.....

Deutsch	Oktober	Februar	Mai
akustische Differenzierungs-fähigkeit			
Buchstabenkenntnis			
Synthesefähigkeit			
verstehendes Lesen			
Gedichte			
optische Differenzierungs-fähigkeit			
Abschreiben			
Diktat			
Freies Schreiben			
erzählen			
Zuhören/ auf Beiträge anderer eingehen			
kritisch nachfragen			

Individueller Lernplan Beispiel

Mathematik	Oktober	Februar	Mai
Zahlenkenntnis			
Zerlegen			
Ergänzen			
Addition			
Subtraktion			
Verständnis Sachaufgaben			
Formenkenntnis			
Zeichnen mit Lineal und Bleistift			
Punkt, Linie, Gerade, Strecke			

Individueller Lernplan Beispiel

Sachunterricht	Oktober	Februar	Mai
Natur			
Gesellschaft und Gesundheit			
Verkehrserziehung			
Orientierung im Raum			
Technik			
Medien			

Individueller Lernplan Beispiel

Arb- u. Sozialverh.	Oktober	Februar	Mai
Interesse			
Aktivität			
Konzentrationsfähigkeit			
Ausdauer			
Genauigkeit			
Sorgfalt/ Sauberkeit			
Selbstständigkeit			
Verantwortung			
Kooperation			
Konfliktfähigkeit und Toleranz			

Datum und Unterschrift der Eltern

Datum und Unterschrift der Eltern

Datum und Unterschrift der Eltern

- +++ Standards voll erfüllt
- ++ Grundstandards erfüllt, leichte Unsicherheiten, etwas Unterstützung nötig,
- + Grundstandards nicht erfüllt, große Unsicherheiten, viel Unterstützung nötig

Individueller Lernplan – ausgefülltes Beispiel

Individueller Lernplan

Name:



Geburtsdatum:



Klasse:

1a

Schuljahr:

2005 /2006

Schule: (Schulstempel)

14612 Falkensee

Schuljahr 20...../.....	05 /06							
Jahrgangsstufe	1							

Inhalte und Maßnahmen der individuellen Förderung:

..... hat erhebliche Schwierigkeiten im gesamten Schulalltag. Da er für die Bearbeitung schulischer Aufgaben viel Hilfe benötigt, ist ein Platz in der Nähe des Lehrertisches sinnvoll. erhält individuelle Lernaufgaben und Arbeitshilfen.

- Übungsaufgaben mit geringerem Umfang und bildhaften Darstellungen
- als Schreibübungen eignen sich besonders Nachspurübungen; schreiben im Sand
- Verzicht auf Lineaturvorgaben, unliniertes Papier nutzen
- Verbesserung der Fein – und Grobmotorik → verschiedene Übungen und Spiele
- Bereitstellung von Lege – und Anschauungsmaterialien
- Aufgabenstellungen einfach halten; schrittweise erstellen, nicht zu viel auf einmal
- Übungen zur Verbesserung der räumlichen Orientierung und der Mengenerfassung bis 6
- häusliche Übungsaufgaben mit den Eltern absprechen
- Feststellungsverfahren soll beantragt werden
- Fortsetzung der Ergotherapie
- Übungen zur Verbesserung der Aussprache fehlerhafter Laute und grammatikalische Kenntnisse trainieren (Artikelzuordnung, Verbbeugung, Satzreihenfolge)
- Training sozialer Verhaltensweisen, Abbau aggressiver Verhaltensweisen
- Reduzierung der Beschmutzung von Tisch und Arbeitsmitteln

Dieser Lernplan wurde in der Klassenkonferenz abgestimmt.

Falkensee
Ort

18.08.05
Datum


Klassenlehrkraft

Sprache und Schriftsprache					Ziele/pädagogische Angebote/ Bemerkungen
Aufgabenbereich 1 Grobanalyse: Erfassen von Spontanschreibungen – Auf einem leeren Blatt schreiben und zeichnen (Aufgabe 1)					<p>L. benötigt eine intensive Zuwendung und viele kleine Begriffe "Buchstaben" u. "Zahlen" sind zu festigen</p>
Kind verwendet noch keine Buchstaben oder buchstabenähnliche Zeichen, malt nur	Kind verwendet einige buchstabenähnliche Zeichen, Buchstaben und/oder einzelne Wörter	Kind berücksichtigt Strukturelemente der Schrift (Schreibrichtung, Abstände zwischen Wörtern ...)			
Datum:	Datum: 11.08.05	Datum:			
Aufgabenbereich 2 Feinanalyse:					<p>erst mit Einführung der ersten Buchstaben u. Wörter, begann L. sich mit diesen Anforderungen auseinander zu setzen</p>
Lesen und Schreiben als Tätigkeiten erkennen (Aufgabe 2)					
Kind kann Personen zeigen, die lesen und schreiben	Kind kann Tätigkeiten „lesen“ und „schreiben“ benennen	Kind kann Ziffern von Buchstaben bzw. buchstabenähnlichen Zeichen unterscheiden	Kind kann Buchstaben von buchstabenähnlichen Zeichen und Ziffern unterscheiden	Kind kann den Lautwert einiger Buchstaben benennen	
Datum: 15.08.	Datum: 15.08.	Datum: mit Hilfe 15.08.	Datum: nur teilweise 15.08.	Datum:	
Bekannte Buchstaben benennen und beschreiben (Aufgabe 3)					<p>Nach- u. Abschreibebungen stehen im Mittelpunkt - Orientierung in den Zeilen</p>
Kind kann buchstabenähnliche Zeichen schreiben	Kind kann Buchstaben schreiben, ohne schon immer den Lautwert zu kennen	Kind schreibt wortähnliche Buchstabenkombinationen	Kind schreibt Wörter, ohne den Lautwert der einzelnen Buchstaben zu kennen	Kind schreibt Wörter und benennt einige Lautwerte korrekt	
Datum: 22.08.	Datum: 22.08. nur im eigenen Namen	Datum:	Datum:	Datum:	
Wörter aus bekannten Buchstaben erlesen und schreiben (Aufgabe 4)					<p>- Lautunterscheidungsübungen müssen ständig wiederholt werden - das Herausheören von Einzellaute bereitet Mühe</p>
Kind schreibt Buchstaben, die im Unterricht noch nicht erarbeitet wurden	Kind kann den Lautwert vieler Buchstaben korrekt benennen	Kind schreibt neben dem eigenen Namen noch einige/viele andere Wörter	Kind versucht, Wörter zu erlesen, die aus den ihm bekannten Buchstaben bestehen	Kind versucht, Wörter zu schreiben, die aus ihm bekannten Buchstaben bestehen	
Datum: bis 6. Wo. nein	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	
Aufgabenbereich 3 Überprüfung der phonologischen Bewusstheit:					<p>im An- u. Auslaut</p>
Kind kann Reime erkennen	Kind beherrscht die Silbengliederung	Kind kann den gleichen Anlaut heraushören	Kind kann Laute heraushören		
Datum: mit Hilfe 25.08.	Datum: mit Hilfe 24.08.	Datum: nein	m	l	
Datum: 25.08.	Datum: mit Hilfe 24.08.	Datum: nein	Datum: 08.09.	Datum: 06.09.	Datum: 2.09.

Mündliches Sprachhandeln – Eine Geschichte erzählen (Aufgabe 9) - Aufgabenbereich 4					Ziele/pädagogische Angebote/ Bemerkungen	
Kind verfügt über Umweltkenntnisse, um die Geschichte erzählen zu können	Kind erkennt Zusammenhänge <i>ja</i>	Kind erkennt Situationen <i>teilweise</i>	Kind erklärt Veränderungen (z. B. sich ändernde Details in den Abbildungen)	Kind erklärt das Verhalten einzelner Figuren	<p>→ im Dialog nach gezielter Fragestellung - überleitete, oft undeutliche Aufzeichnungen</p> <p>Die Erzählung war eher spontan, wenig strukturiert und in der Reihenfolge nicht chronologisch</p> <p>gezielte Fragestellungen erforderlich</p> <p>Die Laute g und d werden verwechselt</p> <p>s-Laute sehr undeutlich</p> <p>sch u. ch werden verwechselt</p> <p>Artikel wird häufig fehlerhaft verwendet</p> <p>Verbeugung nicht korrekt</p> <p>Begriffe sind gut entwickelt</p> <p>inhaltl. Aspekte meist korrekt</p> <p>Arifft nicht zu</p>	
	Datum: <i>21.09.05</i>	Datum: <i>21.09.</i>	Datum:	Datum:		
Kind gibt den Ablauf der Geschichte wieder	Kind nimmt beim Erzählen auf das Geschehen vorangegangener Seiten Bezug	Kind greift beim Erzählen auf jeder Seite andere Details auf	Kind findet beim Erzählen den „roten Faden“	Kind erzählt zu jeder Seite, ohne welche zu überblättern		
	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:		
Kind spricht einige oder viele Laute deutlich aus	Kind spricht nur wenige Laute deutlich	Kind spricht die meisten Laute deutlich aus	Kind spricht die undeutlich ausgesprochenen Laute isoliert vor dem Spiegel deutlich nach	Kind spricht die undeutlich ausgesprochenen Wörter vor dem Spiegel deutlich nach		<p>[häusliche Übungen]</p>
	Datum:	Datum: <i>Sept.</i>	Datum: <i>2005</i>	Datum:		
Kind spricht grammatikalisch richtig	Kind spricht Sätze vollständig <i>selten</i>	Kind spricht Wörter im Satz in korrekter Reihenfolge <i>mit Hilfe</i>	Kind bildet die korrekte Pluralform	Kind bildet die Zeitformen korrekt		
	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:		
Kind verwendet passende Begriffe	Kind benennt Gegenstände konkret	Kind benennt Tätigkeiten konkret	Kind benennt Eigenschaften konkret	Kind benennt Vorgänge konkret		
	Datum: <i>Ende September 2005</i>	Datum:	Datum:	Datum:		
Kind spricht flüssig	Kind bleibt am Beginn eines Satzes „hängen“ und kann mit dem Sprechen nicht beginnen	Kind wiederholt am Wortanfang Laut oder Silbe, bevor flüssig gesprochen wird	Kind zeigt beim „Hängenbleiben“ Mitbewegungen im Gesicht	Kind spricht vor der Klasse und/oder in der Kleingruppe		
	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:		

Mathematik						Pädagogische Angebote
Aufgabe 1: Kenntnis von Ziffern						<p>- Aufgaben und Operationen müssen durch Legenaterial veranschaulicht werden</p> <p>- Schreibmotor. üben</p> <p>- Richtung beim Schreiben beachten</p> <p>- vielfältige Nachspur- u. Nachschreibüb.</p> <p>- Spiele mit Mengen</p> <p>- Zähl- u. Vergleichsübungen mit handlichem Material</p> <p>- arbeitet nur im Zahlenraum bis 6</p> <p>- Anschauung nötig</p> <p>- üb. zur Mengenerfassung</p> <p>- Handlungen mit Kommentar</p>
Kind malt, ordnet dem Zahlwort die richtige Menge zu <i>mit Hilfe</i>	Kind verwendet einige ziffermäßliche Zeichen und Ziffern	Kind schreibt Ziffern, berücksichtigt die Schreibrichtung <i>ist oft fehlerhaft</i>	Datum: <i>16.08.05</i>	Datum: <i>10.08.05</i>	Datum: <i>18.08.05</i>	
Aufgabenserie 1 (2-9): Analyse vorhandener Kompetenzen zu Eigenschaften von Objekten und Mengenvergleichen						
Kind kennt Farben und erkennt Formen wieder	Kind vergleicht Gegenstände nach vorgegebenen Merkmalen <i>mit Hilfe</i>	Kind unterscheidet Mengen hinsichtlich der Begriffe „mehr, weniger, gleich viele“ <i>bis 5</i>	Kind erkennt, dass die Mächtigkeit einer Menge unabhängig von der Anordnung ist	Kind erkennt, dass die Mächtigkeit einer Menge unabhängig von der Größe ist <i>mit Hilfe</i>	Kind kann eine vorgegebene Reihe vervollständigen <i>mit Hilfe</i>	
Datum: <i>19.08.</i>	Datum: <i>29.08.</i>	Datum: <i>29.08.</i>	Datum: <i>5.09.</i>	Datum: <i>9.09.</i>	Datum: <i>22.09.</i>	
Aufgabenserie 2 (10-14): Analyse bereits vorhandener Kompetenzen im Zahlenraum bis 10						
Kind erfasst den Ordinalzahlbegriff	Kind ordnet dem Zahlwort die richtige Menge zu <i>(meist)</i>	Kind erfasst in einem Sachverhalt die additive Beziehung <i>mit Hilfe</i>	Kind zerlegt Mengen <i>teilweise</i>	Kind kann aus einem Sachverhalt die Subtraktion ableiten		
Datum: <i>01.09.</i>	Datum: <i>08.09.</i>	Datum: <i>13.09.</i>	Datum: <i>19.09.</i>	Datum: <i>nein</i>		
Aufgabenserie 3 (15-19): Analyse bereits vorhandener Kompetenzen im Zahlenraum bis 20 und darüber hinaus						
Kind erkennt im Zahlenraum über 10 die additive Beziehung; Lösungshilfe durch Abzählen <i>nein</i>	Kind erkennt im Zahlenraum über 10 die additive Beziehung; ohne Möglichkeit des Abzählens	Kind kann aus einem Sachverhalt die Subtraktion ableiten und findet die Lösung ohne Lösungshilfe	Kind hat in größeren Zahlenräumen Gesetzmäßigkeiten der Addition erkannt	Kind ist mit der symbolischen Darstellung von Aufgaben vertraut <i>Zum Teil</i>		
Datum: <i>Ende</i>	Datum: <i>September 2005</i>	Datum:	Datum:	Datum:		

Zum Thema „Sonderpädagogische Stellungnahme“ einige Gedanken im Zusammenhang mit einer Analyse des vergangenen Schuljahres:

6 wichtige Gütekriterien, die erfüllt sein sollten:

- fachlich
- praktikabel
- nachvollziehbar
- rechtssicher
- transparent
- verständlich

Beschreiben Sie nachvollziehbar, wie Sie zu Ihren Ergebnissen gelangt sind !

Bei Widersprüchen gegen Bescheide dient die sonderpädagogische Stellungnahme als wesentliche Grundlage bei der Entscheidungsfindung!

Eine sonderpädagogische Stellungnahme ist auch zu schreiben, wenn kein sonderpädagogischer Förderbedarf nach Stufe I oder Stufe II festgestellt wird.

Sie kann sich auf die wesentlichen, nachvollziehbaren Begründungen beschränken, die das Nichtbestehen von sonderpädagogischen Förderbedarf rechtfertigen !

Mögliche Gliederung (Vorschlag):

Sonderpädagogische Stellungnahme

1. Grundlagen der Stellungnahme
2. Kurzanamnese / Ausgangssituation
3. Ergebnisse der eigenen Untersuchungen
4. bei FDL (Stufe II) : Einschätzung der Ergebnisse der FDL
5. Empfehlung des Sonderpädagogen zum sonderpädagogischen Förderbedarf
(Rahmenlehrplan, Nachteilsausgleich, materiell, persönliche und sächliche Voraussetzungen)

Datum, Unterschrift